# Krakauer Zeitung.

**Nr. 269.** Freitag, den 23. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

**IV. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät sind vorgestern den 21. d. M. Nachmittags von Stuttgart nach Wien zurückgekommen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome die Witwe Friederike nach dem vor dem Feinde gebliebenen Oberstlieutenant Heinrich Hauschka sammt deren Kindern Ernst und Gabriele auf Grund des dem Gefallenen zuerkannten Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Carpenzago" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Nov. d. J. dem Lottoamtsdiener in Prag Lorenz Böck in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Nov. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Direktor des Staatsgymnasiums in Udine Abate Jakob Pirona aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige zufriedenstellende Dienstleistung im öffentlichen Lehramte die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. den Landesgerichtsrath Franz Illasiewicz zum Ober-Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Czernowitz allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanz-Bezirks-Direktor in Szegedin Finanzrath Franz Mitschka in gleicher Eigenschaft zur Oedenburger Finanz-Bezirks-Direktion versetzt.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat dem bisherigen Lehrer des Staatsgymnasiums San Procolo in Venedig Ernst Gnad die spezielle Lehrkanzel für Deutsche Sprache am k. k. Obergymnasium zu Padua verliehen.

---

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße die 328ste Verlosung der älteren Staatsschuld vorgenommen.

Unmittelbar hierauf erfolgt die 24. Ziehung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 23. November.

Wie die „Schles. Z." von ihrem berliner Correspondenten erfährt, werden demnächst österreichische und preußische Commissarien in Berlin in Anbetracht der Bundeskriegsverfassung verhandeln. Der Zeitpunkt für diese Verhandlungen ist noch nicht genau festgestellt. Die Erörterung derselben dürfte sich wohl noch einige Wochen hinausziehen, da in Wien, wie in Berlin man an den betreffenden Stellen noch mit der eingehenden Prüfung des Gegenstandes beschäftigt ist. Zu den Gegenständen, welche den bevorstehenden dortigen Verhandlungen unterbreitet sein werden, gehört auch der Entwurf der in Würzburg versammelt gewesenen deutschen Regierungen.

Das neuerdings vom „Nord" wiederholt sehr geflissentlich verbreitete Gerücht von einer Annäherung Preußens an Frankreich begegnet in Berlin der „Don. Ztg." zufolge, einen entschiedenen Widerspruch. Man schreibt der Tactik des Brüsseler Blattes unumwunden die Absicht zu, in Deutschland Mißtrauen auszusäen.

Die französische Regierung hat sich, wie jetzt der Main-Corresp. der „Prg. Z." bestimmt ausspricht, gegen den heiligen Vater erboten, nachdem der Verlust des größten Theiles des Kirchenstaates die Hilfsquellen des Oberhauptes der Kirche wesentlich geschmälert, ihm einen jährlichen, noch näher festzusetzenden, aber jedenfalls bedeutenden Zuschuß zu gewähren. Das Anerbieten ist in sehr verbindlicher Weise, aber so bestimmt abgelehnt, daß es schwerlich wiederholt wird; Papst Pius will gern Alles der Pietät der Gläubigen, aber durchaus nichts irgend welcher Regierung zu danken haben, selbst dann nicht, wenn die Gabe ganz bedingungslos geboten sein sollte.

Der „Pr. Ztg." wird aus Paris vom 18. d. geschrieben: Ich beeile mich, Ihnen Nachricht von einem hier stark umlaufenden Gerüchte, einen größeren Ministerwechsel betreffend, zu geben. Hiernach handle es sich um die Ausscheidung des nicht geradezu bonapartistischen Elementes, und nur vier Minister würden vor dem neuen Programme Gnade finden, nämlich: Billault, Rouher, Rouland und Chasseloup-Laubat. Selbst der allmächtige Staatsminister Fould, des Kaisers rechte Hand, würde ausscheiden. Dieses jetzige Cabinet, in welchem die Meinungsverschiedenheiten einander in jüngster Zeit immer schroffer gegenüber standen, soll nun, dem Gerüchte zu Folge, durch neue rein bonapartistische Elemente ergänzt werden. Persigny würde auswärtiger Minister, Laity Minister des Innern, Vaillant Kriegsminister, Billault übernehme die Siegel und Chasseloup-Laubat die Marine. An Persigny's Stelle ginge Walewski wieder nach London. Viele erwarten sogar schon für morgen die neuen Ernennungen im „Moniteur." Seit der Abreise der Kaiserin leben wir hier überhaupt in einer Flut von Gerüchten, die mindestens Beweise sind, daß wir uns in einem Uebergangsstadium und vielleicht an der Schwelle ernster Ereignisse befinden.

Im französischen Clerus zeigt sich Aufregung wegen der Broschüre: „L'Empereur Pape", die große Verbreitung findet. Einige Bischöfe sollen an den Cultus-Minister das Ersuchen gestellt haben, daß die Regierung zur Beruhigung der Katholiken sich amtlich gegen die Tendenz der Schrift ausspreche.

Der „Siècle" plaidirt für „das einige Königreich Italien", da nur ein solches den Angriffen widerstehen könne, welche demselben von der Eroberungssucht Deutschlands drohen. Nur die Lebenskraft und Energie Frankreichs habe „der barbarischen und wilden Gierigkeit der Germanischen Racen eine Schranke gezogen."(!)

Das „Journal de St. Petersbourg" bespricht die letzte Depesche Lord John Russell's in sehr gereiztem Ton, indem es u. A. sagt: „Ohne hervorzuheben, was es Sonderbares in der Prätension des englischen Cabinets gibt, eine continentale Frage aus eigener Autorität entscheiden zu wollen, über die sich Frankreich, Preußen, Oesterreich und Rußland schon in verschiedenen Abstufungen, aber alle in einem diametral entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben, lassen wir der britischen Regierung die Sorge, ihre neuen Principien zu ergänzen und zu definiren. Wir erwarten näher belehrt zu werden, um das neue öffentliche Recht würdigen zu können, welches in Europa herrschen soll."

England ist dem Fr. J. zufolge sehr bemüht, daß die wegen der Annexion von Savoyen entstandenen Differenzen zwischen Kaiser Napoleon und der Schweiz balmöglichst auf gütlichem Wege ausgeglichen werden. Wie man von gut unterrichteter Seite vernimmt, hat das Londoner Cabinet seine Vermittlung angeboten für die Regelung der militärischen Grenze der Schweiz, welche dem Artikel 92 der Wiener Schlußacte unter gemeinsamer Zustimmung aller Garanten dieser Acte substituirt würde. Die Negotiationen zwischen London, Paris und Bern sollen bereits im Gange sein.

Der Vertrag von 1856 ist bekanntlich in Bezug auf die orientalische Politik in letzterer Zeit vielfach erörtert worden. Eine einflußreiche Persönlichkeit soll nun, nach Angabe der „Schles. Z." bemerkt haben, die Discussion verfehle schon dadurch ihres Objects, daß der Widerstand eines einzigen Staates genügen würde, um jene Revision zu verhindern, man müßte denn deßwegen einen Krieg führen wollen, zu welchem auf diesem Gebiete die Lage der Dinge in Europa nicht angethan scheine.

Die Verlängerung der Occupation Syriens durch die Franzosen gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Einestheils seien, sagt man, die Berathungen der europäischen Commission noch nicht vorgeschritten, anderntheils sei es schwer, die Truppen in der schlechten Jahreszeit zurückzubefördern. Daß, erinnert die officiöse Corresp. der „Köln. Ztg.," aus was für Gründen immer, die im Sommer der Occupation gestellte Frist verlängert werden würde, wurde damals von mehr als einer Seite vorausgesehen. Principiis obsta!

---

Aus Gaëta, 13. d., schreibt man dem „Vaterl." nach dem „Siècle": „Gestern fand ein mehrstündiges Vorpostengefecht statt, in Folge dessen heute alle noch außerhalb der Werke befindlichen Truppen eingezogen wurden. Hierauf besetzten die Piemontesen die Vorstadt Latrutina (außerhalb der Befestigungen) und alle umliegenden Positionen. Das Gros ihrer Armee befindet sich zwischen Pontecorvo und Fondi, zwischen Itri und Borgo San-Agata stehen mehrere Linien-Regimenter und Alles, was man von Bersaglieri zusammenbringen konnte. Die Positionen von Monte Erta und Monte Capuccini sind bereits von Genie-Soldaten und Feldartillerie eingenommen. Die Piemontesen erhalten täglich zu Schiff schweres Belagerungsgeschütz zugeführt. Jetzt erst beginnt die eigentliche Belagerung.

Die „Patrie" redet ausführlich von der ungemeinen Festigkeit Gaëta's. Die Angriffsfront von der Landseite betrage nur 700 Meter und sei durch 300 Kanonen in bombenfesten Batterien vertheidigt. Der König hat einen Flügel seines Palastes, wohin er sich mit seiner Familie zurückziehen wird, bombenfest machen lassen.

In der Festung Gaëta fehlt es, laut einem Berichte des „Messager du Midi", nicht an Munition aller Art, dagegen herrscht Mangel an Lebensmitteln, weshalb General Ulloa, der Bruder des Kriegsministers, nach Frankreich geschickt wurde.

Die „Unità Italiana" bringt folgende von ihr verbürgte sonderbare Notiz: „Am 10. kreuzte die sardinische Fregatte „Maria Adelaide" an der Küste vor Gaëta, und bemerkte unfern des Ufers einer kleinen Bucht ein feindliches Lager. Kaum hatte dagegen die Fregatte ihr Feuer eröffnet, so kamen zwei französische Dampfer herbei, und brachten einen Befehl ihres Admirals, die Kanonade sofort einzustellen. Der sardinische Kommandant wollte sich weigern, diesem Ansinnen nachzukommen; allein es wurde ihm bedeutet, daß man ihn im Falle der Nichtbefolgung jener Aufforderung zwingen werde, derselben nachzukommen!"

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 20.: Das Gerücht, daß die piemontesische Fregatte „Marie Adelaide" von französischen Kriegsschiffen beschossen wurde, weil sie sich an den Feindseligkeiten gegen Gaëta betheiligte, bedarf noch der Bestätigung. Der Angriff auf die Citadelle von Messina wird in einigen Tagen stattfinden. Korrespondenzen aus Paris bestätigen die Nachricht von der Mission Morny's an den Papst.

Pallavicini und Türr sind von Neapel am 20. in Genua angekommen. Die an den Grenzen aufgestellten Truppen werden am 24. ihre Winterquartiere beziehen. Die neapolitanischen Generale Cerale und Nunziante wurden mit dem Range von Generallieutenants in die sardinische Armee aufgenommen.

Ein Theil des hohen Klerus hat sich, nach einem Bericht der „AAZ." aus Neapel v. 11. d., auf die Seite des Königs gestellt. Der Bischof von Ariano betete in der Lorenzokirche: Oremus pro Victorio Emanuele rege nostro, qui regni Italiae gubernacula suscepit! Als Gegenstück hiezu diene eine That seltener Treue und Anhänglichkeit. Der Commandant der Citadelle Messinas theilte der Besatzung mit, daß es um die Kriegskasse des Königs Franz sehr schlecht stehe. Sogleich gaben alle, vom Chef bis zum untersten Soldaten, was sie an Geld und Kostbarkeiten besaßen, und brachten somit die Summe von 14,000 Ducati zusammen. Der König gerührt von diesem Beweise der Liebe und Ergebenheit, verlieh durch Decret vom 2. l. M. sämmtlichen Soldaten und Unterofficieren die silberne Medaille, die Officiere wurden mit Orden beschenkt.

Die Turiner Blätter wundern sich, daß Garibaldi's Name in der Proklamation des Königs gar nicht vorkommt, obgleich Viktor Emanuel ohne Garibaldi Neapel und Palermo nie als König gesehen hätte.

Ein Gerücht von der Ermordung Victor Emanuels in Neapel ist bis jetzt durch kein Telegramm bestätigt worden.

Die „Indep. belge" behauptet zu wissen, daß die französische Besatzung Roms aufhören werde.

Aus Perugia vom 12. meldet man, daß Marchese Gualterio und Conte Pepoli sich zur Abreise nach Neapel anschicken, um Victor Emanuel das Resultat der Abstimmung in Umbrien zu überreichen. Man beschäftigt sich nun mit der Organisation der Provinz, welche völlig ohne piemontesische Garnison ist und bloß von wenigen Freiwilligen des Masi bewacht wird.

Der „Constitutionnel" läßt sich über die Nachricht einer Besetzung Terracina's durch piemontesische Truppen aus Turin vom 17. d. dahin vernehmen, daß die Besetzung dieses Punktes des päpstlichen Territoriums unumgänglich nothwendig sei, wenn man gegen Gaëta etwas ausrichten wolle. Terracina liegt auf der äußersten Südspitze des Kirchenstaates, gehört zum Patrimonium St. Petri und General Cialdini erhielt Vollmacht, die Stadt zu occupiren, wenn die Franzosen sich nicht widersetzen sollten. In jedem Falle solle die Occupation eine rein militärische sein und die päpstlichen Civilautoritäten von Terracina respectirt werden.

Aus München wird über einen bereits erwähnten Vorfall der „A. P.-Z." geschrieben: Hier eingetroffene Briefe aus Rom erwähnen des Gerüchtes, daß Se. H. der Papst durch göttliche Fügung einer Lebensgefahr entronnen sei. Man erzählt sich nämlich, ein Engländer habe sich angemeldet und um eine Privataudienz den Papst gebeten. Ein Kammerdiener brachte die Bitte zur Kenntniß des heil. Vaters welcher darauf erwidert habe: „Ich spreche nicht mit Todten!" Der Kammerdiener glaubte es liege ein Mißverständniß vor, wiederholte die Bitte des Fremden, erhielt aber dieselbe Antwort und entfernte sich sodann. Als er in das Vorzimmer trat, wo er den Fremden lebend verlassen hatte, traf er diesen als Leiche: ein Schlagfluß habe nach ärztlichem Gutachten sein Leben plötzlich beendigt. In den Kleidern des Fremden fand man zwei scharf geladene Revolver. Es läßt sich denken, daß diese Erzählung, wie sie hier allgemein circulirt, ungeheures Aufsehen macht. Ob der Vorfall so ist, wie erzählt wird, muß die Zukunft beweisen.

△ **Wien**, 21. November. Die kaiserliche Finanzverwaltung hatte alles nur Mögliche gethan, um für die nothwendige Menge Scheidemünze in Silber und Kupfer zu sorgen. Die erstere ist in Folge der Ausschleppung in die türkischen Grenzprovinzen und nach Baiern sonst ganz aus dem Verkehre geschwunden, und selbst die Kupferscheidemünze, obschon die Finanzverwaltung sie noch vor Kurzem durch die Prägung und Hinausgabe von Vierkreuzerstücken vermehrt hat, reicht für den Kleinverkehr in der Monarchie nicht aus, abgesehen von der Unbequemlichkeit des Kupfergeldes, dem zeitraubenden Zählen desselben u. s. w. Nur einem äußerst dringenden Bedürfnisse, einem vielfach geäußerten lebhaften Verlangen des Verkehrs wird daher entsprochen, indem die kaiserliche Verordnung vom 17. November die Hinausgabe von Münzscheinen anordnet. Hierbei ist insbesondere auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Erstens bezeichnet die kaiserliche Verordnung die Maßregel als eine „provisorische", welche der „nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung in der nächsten Versammlung des gesammten Reichsrathes" unterzogen werden wird. Zweitens findet keine eigentliche Vermehrung der schwebenden Schuld statt, da die Haupt- und Sammlungskassen angewiesen sind, an andere öffentliche Kassen, Gemeinden und Parteien die Münzscheine nur gegen den gleichen Betrag in Banknoten hinauszugeben.

---

### Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 18. September 1860.

(Fortsetzung.)

Nachdem nun Se. kais. Hoheit den Antrag des Komité's zur Abstimmung gebracht hatte und derselbe von der Mehrheit der Versammlung angenommen worden war, fuhr Graf Szécsen mit der Lesung des Komité-Berichtes fort, wie folgt:

„Die Gesammt-Einnahme des Salzgefälles wird für 1861 . . . . . . . . . . . . 38.871.000 fl.
die Auslagen mit . . . . . . . . . 6.860.000 fl.
also die Rein-Einnahme mit . . . . 32.011.000 fl.
veranschlagt. Die Materialkonsumtion im Innern ist mit 5.468.932 Zentnern beziffert.

„Vor Allem drängte sich dem Komité die Frage auf, ob der allerdings hohe Monopolpreis nicht ermäßigt werden sollte? wodurch die Konsumtion dieses unentbehrlichen Nahrungserfordernisses erhöht, die Landwirthschaftliche Produktion befördert, ja vielleicht durch den größeren Verbrauch auch ein höheres Erträgniß erzielt würde.

„Das Ausland verkauft trotz das geringeren Salzreichthumes zu billigeren Preisen, wodurch der Schmuggel selbst mit inländischem zum Export gebrachten Salze um so mehr befördert wird, als eben wegen des großen und weit ausgebreiteten Salzreichthums und der so zahlreichen Erzeugungsorte in der Monarchie bei hohen Monopolspreisen die Unterschleife aller Art ohnehin gar sehr erleichtert werden. Auch ist es Thatsache, daß in den ärmeren Theilen der Monarchie, wo die mit dem Salzbedarf Hand in Hand gehende Fleischkonsumtion eine geringere ist, weniger Salz abgesetzt wird, und es scheint endlich der Beweis des zu hohen Salzpreises auch daraus hervorzugehen, daß vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1855 die innere und Export-Konsumtion sich von 6.255.000 in stetiger Progression auf 7.130.000 Zentner steigerte, während seit den Preissteigerungen der Jahre 1856 und 1859 mit 25 kr. und der noch bedeutenderen mit 15 pCt. die Konsumtion mit geringen Differenzen auf jene von 1850 zurückging — obgleich die Bevölkerung in den Deutsch-Slavischen Erblanden in der Zunahme begriffen ist und die Landwirthschaft in einem großen Theile der Monachie seit den Umwälzungen des Jahres 1858, wenn auch mit großen Opfern, intensiver betrieben werden mußte. Auch die neueste Wahrnehmung, daß der Verschleiß pro 1861 sich gerade in den ärmeren Theilen der Monarchie geringer herausstellt, welcher Abgang nur durch die Zunahme des Salzverbrauches in dem reicheren Theile der Ungarischen Kronländer Deckung findet, scheint auf zu hohe Preise hinzudeuten. Die Berufung endlich auf die Durchschnittsresultate des Salzverbrauches in der ganzen Monarchie kann nicht als sicheres Maßstab der Vertheilung des reellen Verbrauches in den einzelnen Ländern angenommen werden.

„Trotz aller dieser Gründe scheint es bei der gegenwärtigen Finanzlage dennoch unthunlich, auf eine Herabsetzung des Salzmonopolpreises im Allgemeinen anzutragen, für deren Erfolg vorzüglich im Beginne keine Garantie übernommen werden könnte."

Im Laufe dieses Vortrages erinnerte Reichsrath Graf Bárkoczy, daß in dem Absatze, wo von der Steigerung der Konsumtion in den Jahren 1850 bis 1855 die Rede ist, wohl ein Druckfehler unterlaufen sei, wenn es heiße: „von 6.255,000 fl. auf 7.130,000 Zentner“; es werde wohl 6.255,000 Zentner heißen sollen, was Reichsrath Graf Szécsen bestätigte.

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Ich muß mir erlauben, zu erwähnen, daß die Posten bezüglich des Salzes für das Jahr 1861 so hoch präliminirt sind, wie sie die Vergangenheit nicht rechtfertigt. Denn es sind dabei zehnjährige Uebersichten vom Jahre 1847 an bis 1850 und 1859 gemacht worden; ich muß aber bemerken, daß während seit dem Jahre 1856 der frühere Preis des Salzes um 25 kr. pr. Zentner und später im Jahre 1859 noch um 15 Perzent gestiegen ist, der Konsum sich nicht erhöht, sondern stationär geblieben ist. Es fehlen also die Ursachen und Motive, warum auf einmal für das Jahr 1861 eine Steigerung von 4 auf 6 Millionen angenommen wird. Der Durchschnitt der letzteren 10 Jahre beträgt nur 26 Millionen und nicht 32 Millionen. Es ist dies also nur eine optimistische Hoffnung, welche im Widerspruche mit allen Erfahrungen steht und nicht gerechtfertigt erscheint.

„Der Comité-Bericht bis zum Absatze, soweit er gelesen wurde, ist vollkommen zweckmäßig und gut. Nur ein Satz desselben scheint mir im Widerspruch zu stehen mit einer anderen Stelle, wo das Comité darauf hinweist, daß die außerordentliche Höhe des Salzpreises eine Herabminderung erheischt und eine solche nöthig wäre.

„Diese letztere Stelle steht mit dem Absatze Seite 40 unten im Widerspruche, wo es heißt: „Trotz aller dieser Gründe scheine es bei der gegenwärtigen Finanzlage dennoch unthunlich auf eine Herabsetzung des Salzmonopolpreises im Allgemeinen anzutragen, für deren Erfolg vorzüglich im Beginne keine Garantie übernommen werden könnte.“

„Ich finde diesen Satz sehr niederschlagend, denn obgleich ich sehr gut begreife, daß das Finanzministerium nach so langen wichtigen Erfahrungen von 60 Jahren, während welcher es sich immer herausgestellt hat, daß die hohen Preise dennoch keine verhältnißmäßige Steigerung der Consumtion herbeigeführt haben, davon endlich abgehen werde, so ist das doch keine so leichte Aufgabe, weil hiebei die traurigen Finanzverhältnisse zu berücksichtigen kommen. Demgemäß glaube ich, daß dieser ganze Passus von Seite des Comité's rein ausgelassen werden sollte. Es wäre einfach darauf hinzuweisen, daß nach den Erfahrungen in allen Ländern Europa's die Erhöhung der Salzpreise keine Vermehrung der Staatsrevenuen in dem Maße nach sich gezogen hat, als erwartet wurde.

„Dasselbe Argument wiederholt sich später in dem Absatze, welchen Graf Szécsen gelesen hat. Es ist ein Widerspruch in dem, daß man keine Garantie übernehmen könne. Die Garantie liegt eben darin, daß sich gerade in andern Ländern das Entgegengesetzte davon herausgestellt hat. Ich berufe mich auf das Beispiel in den 40er Jahren. Damals waren die Salzpreise um ein Geringes ermäßigt worden, und in drei bis vier Monaten schon wurde ein bedeutend größeres Quantum consumirt als früher. Das Gleiche hat sich in allen Ländern bewährt. Es ist hiebei ein trauriger Umstand, der nicht genug hervorgehoben werden kann. Es gibt in ganz Europa kein salzreicheres Land als Oesterreich, kein Land in Europa, ja in der Welt, welches so unerschöpfliche Quellen in Salzlagern wie in Siebenbürgen, in der Marmaros, im Salzkammergute, in Galizien u. s. w. aufzuweisen hat. Und gerade in der Oesterreichischen Monarchie wird die Landwirthschaft immer und immer beschuldigt, daß sie zurückbleibe. — Allerdings würde sie nicht zurückgehen; sie muß aber zurückgehen, wenn man ihr alle Erfordernisse, die zu ihrer Weiterentwicklung nöthig sind, so sehr vertheuert, daß die Viehzucht sich nur in weit geringerem Maße entwickeln kann, als es sonst der Fall wäre.

„Sehr viele der Herren Reichsräthe, welche Oekonomen sind, werden wissen, daß in England bekanntlich jeder Viehzüchter und Farmer das sechs- und achtfache an Salz für sein Schaf-, Mast-, Borsten- und Hornvieh braucht.

„Warum?

„Weil der Salzpreis in England um 60 pCent niederer steht, als hier in dem salzreichsten Lande der Welt; ein Umstand, der sich immer zum Nachtheile aller Produktion und aller Klassen der Bevölkerung gleichmäßig herausgestellt hat.

„Trotzdem hat man seit 60 Jahren den dringendsten Bitten und Bestürmungen, von allen Seiten kein Gehör geschenkt und nur ein bis zwei Mal wurde es im Ungarischen Landtage durchgesetzt, daß der Preis des Salzes um einige Kreuzer herabgegangen ist; man hat das, wie gesagt, ein oder zwei Mal gethan, dafür ist man aber sechs Mal wieder mit den Preisen hinaufgegangen.

„In manchen Theilen der Monarchie, z. B. in Slavonien, wird das Salz um 8 fl. 75 kr. verkauft, an einigen Orten, in der Marmaros um 6 fl. 50 bis 80 kr.

„Vor einigen Jahren war noch ein Umstand, welcher das Salz etwas wohlfeiler in die Hände der Konsumenten gelangen ließ, weil gewisse gezwungene Fuhren nach Ungarn bestanden. Diese haben jedoch seit dem Jahre 1848 aufgehört und das Salz wurde dem Privat-Transporte übergeben; in Folge der Abschaffung dieser zwangsweisen Transportmittel, welche im Großen angewendet wurden — es wurden 100,000 solcher Zwangsfuhren geleistet — erhielt der Salzpreis eine noch größere Vertheuerung. Und diese Uebelstände nehmen eher zu als ab.

„Betrachten wir nun die niedere Ziffer der Konsumtion z. B. beim Viehlecksalz, so sehen wir dieselbe so gering angegeben, daß man gar nicht glauben kann, sie sei richtig.

„Die große österreichische Monarchie mit 27 Millionen Schafen, 12 Millionen Hornvieh und 3½ Millionen Pferden verbrauchte Viehsalz 92,000 Centner. Das ist gerade der hundertste Theil dessen, was man wirklich brauchte.

„Warum verbraucht man aber nicht mehr? Wahrscheinlich auch, weil die unteren Organe des Salzverschleißes und der Verwaltung nicht geneigt sind, sich mit dem Verkaufe des Viehlecksalzes abzugeben.

„Die Sache ist die: das Viehsalz ist wohl bedeutend billiger als das Sudsalz; aber man kann es häufig gar nicht erlangen. Wenn an irgend einem Orte 1000 Centner Viehsalz lagern, so muß man besondere Schritte machen, um zu einigen Centnern zu gelangen, und nur mit der größten Protection gelingt es, 20—30 Centner Viehlecksalz zu erobern, während das directe Interesse des Staates gerade darauf hinweisen würde, alle Mittel anzuwenden, um den Bezug dieses Salzes möglich zu machen und dadurch der Landwirthschaft und der Bevölkerung eine Erleichterung zu verschaffen.

„Ich bitte übrigens in dieser Beziehung nicht zu glauben, daß ich der gegenwärtigen Finanzverwaltung einen Vorwurf machen will. Der Wirkungskreis des gegenwärtigen Leiters des Finanzministeriums ist ja ein sehr kurzer, erst 3 bis 4 Monate währender; die Klagen über das Salz dagegen sind sehr alt, denn sie dauern seit 80 Jahren.

„Bei dieser Gelegenheit muß ich mir eine Bemerkung über eine ziffermäßige Nachweisung erlauben, mit welcher man diese ganz unglückliche Finanzpolitik in Bezug auf das Salzwesen entschuldigen zu können meint, daß nämlich in der österreichischen Monarchie 15½ Pfd. Salz pr. Kopf berechnet werden. Diese Art der Berechnung ist nicht anwendbar, da sie nicht nur für Menschen, sondern auch für den Viehstand gegeben wird. Das macht einen bedeutenden Unterschied, ist eine bloße Methode des Kalküls.

„In Wirklichkeit aber stellt sich der Verbrauch von Salz nur auf 5 bis 6 Pfd. pr. Kopf. heraus.

„Man mag also Alles untersuchen, so wird man doch zum Schlusse kommen, daß das salzreichste Land der Welt das allertheuerste Salz liefert für Menschen und Thiere.

„Ich bin daher so frei die hohe Versammlung, das Comité und den Herrn Berichterstatter zu bitten, daß der Passus: „Trotz aller dieser Gründe“ bis . . . „übernommen werden könnte“ — ausgelassen werde.

„Wenn einmal das hohe Finanzministerium sich zu dem heroischen Entschlusse herbeilassen könnte, die Salzpreise um 15 oder auch nur um 10 pCt. herabzusetzen, so würde man augenblicklich in kürzester, schnellster Zeit mehr einnehmen als früher. Aber es gibt auch noch einen anderen Umstand von ungeheurer Wichtigkeit, das ist in Betreff der Chemikalien, von denen gesagt wird, daß nur 76.000 Zentner inländischen Salzes dazu verwendet werden.

„Das ist ja für eine einzige Fabrik zu wenig.

„Also auch in dieser Beziehung wäre ein großer Absatz zu erzielen; es besteht ja, wie gesagt wird, eine Fabrik in Böhmen, welche das Salz aus Preußen und von Magdeburg, wo erst vor Kurzem Satzlager aufgefunden worden sind, mit 4½ Groschen einführt; da wäre in der Marmaros, wo man das Salz viel wohlfeiler bekommen könnte, der beste Platz für eine Chemikalien-Fabrik. Es kann aber nicht sein, da die Verhandlungen darüber so lange dauern und die veralteten Ansichten und Ueberzeugungen der betreffenden Behörden so fest und unerschütterlich sind, daß gar keine Hoffnung zu einer Besserung vorhanden ist.

„Ich wiederhole also meine Bitte, diesen Passus aus dem Comité-Berichte auszulassen, um so mehr, weil er, wie erwähnt, auch in vollem Widerspruche steht mit einer späteren Bemerkung in dem Berichte.“

Der Leiter des Finanzministeriums: „Herr Graf Bárkoczy hat angedeutet, daß der Voranschlag für das Jhhr 1861 etwas zu optimistisch gehalten wäre. Das Präliminare für 1861 ist gegen das Jahr 1860 niedriger gehalten. Es betrug für das Jahr 1860 32,010,900 fl., mithin um 734.600 fl. weniger, als im vorigen Jahre.

„Es ist richtig daß, wenn man die letzten Jahre betrachtet, der Durchschnitt billiger als der Präliminar-Ansatz für 1861 ausfällt. Wenn man aber bei der Bildung eines Voranschlages die Ziffer normirt, so nimmt man eben Rücksicht auf die Ergebnisse des laufenden Jahres; nun haben sich die Ergebnisse des Salzgefälles im heurigen Jahre so gestaltet, daß man mit Beruhigung nicht nur der Erreichung der vorjährigen Einnahmen, sondern selbst einer Uebersteigung der für das Jahr 1861 präliminirten Quote entgegensehen kann. Was den bedenklichen Zustand der Abnahme des Salzverbrauches betrifft, so kann ich mich nur auf die statistischen Nachweise berufen, welche zeigen, daß seit dem Jahre 1847 bis 1858 eine Steigerung hinsichtlich der vom Staate erzeugten Salzmenge eingetreten ist. Die Salzmenge betrug im J. 1847 5.662.000 Zentner und im J. 1858 8.354.000 Zentner. Es übersteigt also die erzeugte Salzmenge des Jahres 1858 jene vom Jahre 1857 um 1.692,000 Zentner.

„Ich habe die verkaufte mit der erzeugten Menge in Vergleich stellen lassen, bin aber nicht in der Lage, im gegenwärtigen Augenblicke die Ausweise darüber zu liefern. Es ist jedoch richtig, daß der Staat nicht mehr erzeugt, als erforderlich ist, und ich glaube im obigen Verhältnisse so ziemlich die Ziffer, um welche der Salzverbrauch sich steigerte, bezeichnet zu haben.

„Im Laufe der letzten Jahre sind einige Schwankungen eingetreten, aber im ganzen ist die Erzeugung eine stetig fortschreitende. Dieselbe betrug im Jahre 1851 6.225.000, im Jahre 1852 6.228.000 Zentner, Im Jahre 1853 ist ein Rückschritt erfolgt, hingegen hat sie sich im Jahre 1854 wieder bis auf 6.720.000 Zentner gehoben; im Jahre 1856 betrug sie bereits 6.753.000. Im Jahre 1857 trat abermals ein Rückschritt ein, im Jahre 1858 betrug sie bereits wieder 7.354.000 Zentner.“

Graf Bárkoczy: „Ich muß bemerken, daß der Export von einer Million Zentner auch in Betracht gezogen werden muß. Dieser geschah im Jahre 1856 durch Verträge mit Rußland und Serbien. Das sind neue Summen, die jedoch nicht zum Vortheile der Consumenten sind. Ein Vertrag der Staatsverwaltung mit fremden Regierungen vermehrt allerdings den Verbrauch um eine Million Zentner, aber es wird nicht mehr konsumirt, sondern es ist eben nur diejenige Salzmenge, welche nach dem Auslande ausgeführt wird.“

Der Herr Leiter des Finanzministeriums: „Aus dem Ganzen erhellt jedenfalls ein bedeutender Zuwachs von 5.600.000 im Jahre 1847 bis 7.354.000 Zentner des Jahres 1858: im Jahre 1829 betrug allerdings die Menge nur 6.924.000 Zentner.“

Graf Bárkoczy: „Es kommt aber auch noch zu bemerken, daß die Zunahme der Bevölkerung jährlich 170.000 Seelen beträgt; ferner, daß auch das Sizilianische Salz in Betracht zu ziehen ist, welches durch die Lombardei in die Schweiz gebracht wird. Betrachtet man nun, daß es so Millionen Zentner sind, welche in's Ausland gebracht wurden, so werden wir nicht eine Zunahme, sondern eine Abnahme der Erzeugung für das Inland bemerken, nachdem in den 13 Jahren die Bevölkerung der Monarchie um 1 und ½ Million gestiegen ist. Ich negire ganz, daß eine Zunahme in dem Salzverbrauche eintrat, denn die angeführte Ziffer von Zentnern ist kein Beweis von Zunahme des inländischen Salzverbrauches. Wann man die Faktoren untersucht, so findet man, daß sie keine stationären sind. Wir, die Oekonommen wissen, daß wir nicht im Stande sind, solches Salz zu kaufen, welches wir seit 18 und 20 Jahren abnehmen. Das Salz ist so vertheuert, daß es seit 20 Jahren um 25% gestiegen ist.“

Der Leiter des Finanzministeriums: „Um hier mit voller Beruhigung sprechen zu können, müßte man die einzelnen Größen der Quantitäten, welche in's Ausland gegangen und welche im Inlande geblieben sind, ziffermäßig nebeneinander halten. Im Ganzen beträgt jedoch die Zunahme beinahe zwei Millionen. Was den Uebelstand wegen des Viehlecksalzes betrifft, und zwar daß man sich dasselbe nur sehr schwer verschaffen kann, und dießfalls Protektion zu suchen genöthigt sei, so muß ich wiederholt auf die frühere Bemerkung zurückkommen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn die Regierung bei ähnlichen Fällen von solchen vorschriftswidrigen Vorgängen Kenntniß erhalten hätte. Ich kann nicht annehmen, daß das Publikum nicht in der Lage war, hierüber Beschwerde zu führen, und es würde, wäre diese zur rechten Zeit bei dem Finanzministerium erhoben worden, demselben eine kräftige Abhilfe nicht versagt worden sein. Ja ich muß behaupten, daß jedes solche Gesuch die genaue Würdigung gefunden haben würde, und wenn man es nicht einreichen wollte, so stand ja der Weg der Presse offen, und das Finanzministerium würde, wenn auf diesem Wege die Uebelstände zu seiner Kenntniß gelangt wären, gewiß keinen Anstand genommen haben, Abhilfe zu leisten. Allgemeine Beschuldigungen aber gewähren keinen Nutzen.“

Graf Bárkoczy: „Ich beschuldige Niemand, ich bringe eben nur die Uebelstände, wie sie in Bezug auf das Viehlecksalz herrschen, zur Kenntniß.“

Der Leiter des Finanzministeriums: „In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth gewesen, wenn die Regierung auf dem einen oder dem anderen Wege in die Kenntniß solcher konkreter Fälle gelangt wäre; übriges habe ich bereits bei der Berathung des Komité's mich dahin ausgesprochen, daß man im Finanz-Ministerium bemüht ist, in der Salzfrage für die Industrie und die Oekonomie etwas zu thun und entweder die Preise für das Salz herabzusetzen, oder eine oder die andere erleichternde Bestimmung eintreten zu lassen; es ist hievon auch in dem Berichte des Komité's Erwähnung geschehen. Daß an manchen Orten mit dem besten Willen den Anforderungen nicht entsprochen werden kann, versteht sich von selbst, wie dieses z. B. rücksichtlich jener Fabrik, nahe der Bömischen Grenze von der hier die Rede war, der Fall ist. Diese ist von allen Salinen Oesterreichs so weit entfernt gelegen, daß der Salztransport dahin nicht möglich wäre. Dort empfahl sich der Bezug des Preußischen Salzes wegen des billigen Transports auf der Elbe. Es war auch die Rede davon, daß in der Marmaros eine chemische Fabrik etablirt werden sollte. Der Staat hat sicher nichts dagegen, wenn sich Private dafür fänden, es wird dieses vielmehr dem Staate nur sehr willkommen sein. Der Staat aber kann nicht positiv eingreifen. Daß er die Fabrik nicht selbst errichten kann, liegt wohl auf der Hand.“

Graf Hartig: „Ich erlaube mir, aus meiner eigenen Erfahrung Einiges anzuführen. Es ist bekannt, und die Herren Mitglieder dieser hohen Versammlung aus den venetianischen Provinzen werden es mir bestätigen, daß eine der großen Beschwerden in Italien vor dem Jahre 1848 die Höhe des Salzpreises war. Als ich im April des Jahres 1848 als kaiserlicher Hofcommissär nach Italien geschickt wurde, hatte ich sehr ausgedehnte Vollmachten und den Auftrag, so viel als möglich vorzüglich der unteren Bevölkerung, wo sie gedrückt war, Erleichterungen zu verschaffen.

„In Folge dessen war das Erste, was ich that, die Herabsetzung der Salzpreise. Das Resultat war, daß schon im nächsten Monate eine bedeutende Vermehrung des Salzabsatzes sich herausstellte. Ich kann die Ziffer nicht angeben, die Akten sind meinem Nachfolger übergeben worden; was weiter geschehen ist, weiß ich nicht; aber das Faktum ist positiv. Was das Viehsalz anbelangt, so muß ich bestätigen, daß man es nur sehr schwer und in sehr schlechter Qualität bekommt. Es ist so gemischt, daß man Bedenken trägt, es dem Vieh zu geben. Es wird beinahe gar kein Viehsalz mehr verwendet, sondern nur die ordinäre Klasse von Salz für das Vieh gekauft. Ich muß bemerken, daß in dieser Beziehung heuer eine Abhilfe besonders dringend wäre. Wir hatten im heurigen Jahre im Ganzen genommen obwohl viele Trockenheit, doch auch wieder sehr viel in kurzen Perioden aufeinander folgenden Regen. Man weiß, wie gefährlich dies den Schafen ist. Es ist höchst wahrscheinlich, daß wir bei dem Schafvieh Krankheiten bekommen werden. Nur Salz ist hier das Abhilfsmittel. Hiezu tritt aber auch noch ein anderer Umstand: die heurigen zahlreichen Ueberschwemmungen haben einen großen Theil des reichlichen Futters beschädigt, so daß es nur mit großer Vorsicht verwendet werden kann. Um üblen Folgen vorzubeugen, ist ein reichliches Salzgeben nothwendig. Es sind dies zwei Bemerkungen, die ich mir erlaube hier vorzubringen, nicht so sehr, um einen Antrag auf Herabsetzung zu motiviren, welchen man eben nicht so leicht stellen darf, sondern nur um dem Antrage des Grafen Bárkoczy auf die Streichung jener Stelle, durch welche man keine Garantie übernehmen zu können erklärt, beizustimmen und denselben zu unterstützen.“

Hierauf hielt Conte Borelli einen Vortrag in italienischer Sprache, welchen Reichsrath Freiherr von Salvotti folgendermaßen widergab: Conte Borelli hat seine Aufmerksamkeit auf die Zustände gerichtet, in welchen in Dalmatien die Salzproduction, natürlich die Meersalzproduction, sich befindet. Er ist veranlaßt, in Anbetracht dieser Zustände den Antrag zu stellen: „Der hohe Reichsrath möge bei dem Finanzministerium die Bitte unterstützen, den dortigen Zustand in nähere Erwägung zu ziehen und demselben zu Hilfe zu kommen. Er setzt voraus, daß dem dortigen Bedürfnisse um so leichter entsprochen werden könnte, weil ohnehin Dalmatien von der allgemeinen Gesetzgebung ausgeschlossen ist. Nach dieser Darstellung ist Dalmatien wegen seiner Küsten mit einer ungeheuren Menge von solchen Stellen, die man zur Production des Salzes leicht benützen könnte, versehen, es besitzt jedoch gleichwohl nur zwei sogenannte Meersalzbecken, nämlich in Pago und in Stagno. Daraus entsteht eben die schädliche Folge, daß eine große Strecke unfruchtbar darniederliegt, daß die Bevölkerung daher nicht jenen Gewinn sich aus der Salzerzeugung verschaffen kann, den sie sich durch ein anderes System verschaffen würde. Conte Borelli glaubt, der hohe Reichsrath werde anerkennen, daß der dortige Salzpreis, auch wenn er herabgesetzt würde, immer noch hoch genug für die dortige arme Bevölkerung sein würde, worunter die Viehzucht, die Fischerei und andere häusliche Bedürfnisse leiden. Seines Dafürhaltens dürfte die Regierung die Salzproduktion in Dalmatien von allen diesen Fesseln leicht befreien können, ohne daß ihr eigenes Interesse irgendwie hintangesetzt würde. Ueber die Durchführung hat sich Conte Borelli nicht näher ausgesprochen, indem seine Bitte nur darauf gerichtet ist, daß das Finanzministerium die nähere Würdigung dieser Zustände in die Hände nehmen wolle.

Reichsrath Graf Szécsen äußerte nun, daß seiner Ansicht nach es nicht nöthig sei, den Comité-Bericht in Beziehung des Salzes weiter vorzulesen, da die verehrten Herren Vorredner alle diese Punkte, soweit sie das Viehlecksalz und das Industrialsalz betreffen, eingehend und ausführlich besprochen haben, so daß es nur eine unnütze Zeitvergeudung wäre, durch die Vorlesung des Berichtes darauf zurückzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 22. Nov. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Früh 7 Uhr von Salzburg abgegangen und Nachmittags halb 5 Uhr hier angekommen. Dem Vernehmen nach wird heute im Beisein Sr. Majestät des Kaisers ein Ministerrath stattfinden.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Ferdinand Max und Gemalin werden Ende dieser Woche wieder auf einige Zeit sich nach Miramare begeben. — Se. k. Hoh. Erzh. Albrecht wird in einigen Tagen hier eintreffen, nach kurzem Aufenthalte aber sammt Familie auf seinen Posten nach Italien zurückkehren. — Prinz Alexander von Hessen, k. k. österreichischer Feldmarschallieutenant, ist gestern Abends von seiner Reise aus Petersburg und Deutschland eingetroffen.

Der kaiserlich russische Gesandte Herr v. Balabin wird Anfangs Dezember von seiner Urlaubsreise nach St. Petersburg wieder hier eintreffen.

Die Gesammtzahl der Professoren, Privatdocenten und Lehrer an der k. k. Wiener Universität besteht im gegenwärtigen Schuljahr aus 136; die Gesammtzahl der Hörer beläuft sich auf etwa 2600.

Der Besuch der archäologischen Ausstellung des Wiener Alterthumsvereines ist so stark, daß die erste Auflage des Kataloges bereits vergriffen ist und eine zweite ausgegeben werden mußte. Außer den bereits erwähnten ungarischen Archäologen, welche die Ausstellung besuchten, ist auch die Ankunft von Archäologen aus Berlin, München und Warschau angemeldet.

Ueber den Inhalt der am 12. d. S. M. dem Kaiser überreichten Petition des hiesigen Gemeinderathes in Sachen der Stadterweiterung brachte die Donau-Ztg. eine Mittheilung, die im Wesentlichen besagt: „Der Gemeinderath bittet, der vom Ministerium des Innern verwaltete Stadterweiterung-Fonds, der aus dem Verkaufe der Baustellen gewonnen wird, möge die Hälfte der Kosten (6—7 Millionen) zu den Auslagen von Straßen, Canälen 2c. in dem neuen Stadtheile, der auf 400 Häuser geschätzt wird, tragen, da diese Anlagen doch den Preis der Gründe, der jenem Fonds zu Gute kommt, erhöhen, und die Wiener-Bau-Ordnung die Commune nur verpflichte, für die im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Privatbauten

die erforderlichen Straßen herzustellen, nicht aber für einen Massenbau, wie der vorliegende. Er bittet ferner S. M. den Kaiser, der Commune Wien die in dem §. 90 der Gemeinde-Ordnung vom 6. März 1850 zugesicherte autonome Gebarung mit ihren städtischen Einkünften wieder zu gestatten, welche durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Befreiung der Neubauten von den Communalabgaben beeinträchtigt worden sei, oder diese Befreiungen wenigstens auf eine kürzere Frist herabzusetzen.

Die Schluß-Verhandlung im Prozeß Richter dürfte noch 8 bis 10 Tage in Anspruch nehmen.

Am 16. passirte dem „Vaterl." zufolge abermals ein starker, für Oesterreich bestimmter Silbertransport, von England kommend, nach Wien durch Magdeburg.

In Prag ist, der „Ostd. Post" zufolge, der gewesene Inspector der böhmischen General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest, Eduard Hammerschlag, nach Verübung bedeutender Betrügereien und Veruntreuungen flüchtig geworden und konnte bisher noch nicht ausgeforscht werden.

## Deutschland.

Das Befinden Königs Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in den letzten vierzehn Tagen kann laut Bulletin den Umständen nach befriedigend genannt werden. Seit dem Unwohlsein, welches Se. Maj. in den ersten Tagen des Monats befallen hatte, haben Sich Allerhöchstdieselben allmählich täglich erholt; die Anzeichen dieses Unwohlseins sind zurückgetreten, Schlaf und Appetit sind zurückgekehrt, und Se. Maj. sind, obgleich mehrfach still und schweigsam, doch sichtlich theilnehmend. Nachdem schon am 7. November wieder der Genuß der freien Luft gestattet war, hat man seit einigen Tagen auch wieder die weiteren Promenaden im Wagen unternehmen können.

Der k. k. österr. Gesandte am preuß. Hofe, Graf Karolyi, ist nach mehrwöchentlicher Abwesenheit am 18. d. nach Berlin zurückgekehrt. Gleichzeitig ist sein bisheriger Stellvertreter, Legationsrath Graf Chotek, nach Mainz abgereist, um Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth dort bei der Ankunft zu begrüßen und auf ihrer Reise eine Strecke zu begleiten.

In Berlin haben eine Anzahl angesehener Männer, darunter sieben Geistliche, viele Beamte, Stadtverordnete, Richter und Anwälte, eine Erklärung zu Gunsten der Einführung der obligatorischen Civilehe erlassen.

Von einem Vermittlungsvorschlage, den das dänische Cabinet in Angelegenheit der Herzogthümer nach Paris soll haben kommen lassen, ist bis jetzt, nach der Versicherung der „Köln. Zeitung", in Berlin nichts bekannt.

## Schweiz.

Das Bedürfniß einer schweizerischen Bundesfestung wird in einer Druckschrift von Lausanne mit großem Ernste behandelt. Die Festung sollte nach der Ansicht des Verfassers am Sempachersee gebaut werden, um die besten Verbindungen nach allen Seiten zu beherrschen und zugleich die Armee im Fall eines Krieges nach und nach an den Kampf zu gewöhnen. Es ist bekannt, daß unter der Hand auch schon Studien in der Umgegend Berns vorgenommen wurden, um den Bundessitz zu befestigen oder wenigstens gegen einen Handstreich zu sichern. Man glaubt hier Frankreich gegenüber sich auf Alles gefaßt machen zu müssen.

## Frankreich.

**Paris**, 19. November. Im „Moniteur" steht heute der von Guerin Meneville dem Kaiser erstattete Bericht über die Einführung und Einheimischmachung einer neuen chinesischen Seidenraupe in Frankreich. Diese Raupe lebt in freier Luft auf dem japanischen Firnißbaum (Aylanthus) und liefert in zwei Aernten jährlich ein sehr starkes Seidenmaterial, welches in China seit Jahrhunderten von allem Volk zur Kleidung verwandt worden ist. Dem Berichte zufolge wäre es jetzt erwiesen, daß diese neue Quelle landwirthschaftlichen und industriellen Reichthums in Frankreich und Algerien geöffnet und sehr nutzbar gemacht werden kann. Es fehlt nur noch die Probe im großen Maßstabe und deßhalb bittet Menneville den Kaiser, zu befehlen, daß auf den Domänen practische Versuche in dieser Hinsicht gemacht werden. — Der Kaiser hat gestern Herrn Laity in besonderer Audienz empfangen und sich lange mit ihm besprochen, wodurch die Gerüchte von Minister-Veränderungen neue Nahrung erhielten. — Es ist von Errichtung eines neuen Fremden-Regimentes in Algerien die Rede. — Der Bankrath versammelt sich heute wieder. Man sagt, der Disconto werde hier nicht ferner erhöht werden. — In den diplomatischen Kreisen versichert man, daß England und Frankreich beschlossen hab n, das neue Königreich anzuerkennen, und daß auch Rußland seine Zustimmung dazu geben wolle. — Der Kaiser jagt heute im Walde von St. Germain, morgen kommt er aus St. Cloud nach den Tuilerien und nächste Woche geht er nach Compiègne. — Hier ist man der Ansicht, daß die sardinische Flotte sich zuletzt doch am Kampfe um Gaëta betheiligen werde, da Frankreich und England, in Anbetracht, daß ein längerer Widerstand doch unnütz sein würde, ihre Zustimmung dazu geben werden. Ueber die eigentlichen Absichten des Königs von Neapel erfährt man noch immer nichts Bestimmtes. Der Abfall eines Theiles seiner Generale soll ihn sehr empfindlich berührt haben. — Nach Berichten aus Genua arbeitet man eifrigst an der Umgestaltung der sardinischen Flotte. Ein Theil der neuen Anleihe soll dazu verwandt werden. In der genannten Stadt wurden auch bereits die Werbe-Bureaux für das Zuaven-Corps eröffnet.

Graf Morny reist wirklich nach Rom, aber ohne politische Mission; seine Gemahlin will zur Römisch-katholischen Confession übertreten und ihr erstes Glaubensbekenntniß am Grabe der Apostel zu Rom selbst in die Hände des Papstes ablegen. Die Gräfin Morny ist bekanntlich eine Russische Fürstin Trubetzkoi.

Man schreibt der „A. Z." aus Paris: „Es hat seine volle Richtigkeit, daß England dem Wiener Hof den Wunsch zu erkennen gegeben hat, sich wechselseitig durch Botschafter ersten Ranges fortan vertreten zu zu lassen. In Folge dessen wird Graf Apponyi mit dem Titel eines außerordentlichen Botschafters nach London zurückkehren."

Die Affaire Lamoricière beschäftigt noch immer unsere halbofficielle Presse. Die „Patrie" veröffentlicht heute wieder eine Reihe von Depeschen, um zu beweisen, daß Lamoricière gänzlich im Unrechte gewesen sei, wenn er je ernstlich auf Frankreichs Hilfe gezählt habe. — Nach Berichten aus Turin soll aus den Garibaldi'schen Freischärlern ein Zuaven-Corps gebildet werden. Die Neapolitaner werden in die regelmäßige Armee einfach eingereiht. König Viktor Emanuel kommt bis zum 15. Dezember nach Turin zurück. — Herr Hecquart, französischer Consul zu Skutari, welcher mit einer Sendung nach Cettinje betraut gewesen, ist hier angekommen mit einer unterzeichneten Convention, welche zwischen Frankreich und dem Wladika von Montenegro abgeschlossen wurde. — Der bevorstehenden Reise des Prinzen Napoleon wird ein politischer Zweck zugeschrieben, und man sagt, daß der Kaiser dem Prinzen bereits bestimmte Weisungen, die auf eine außerordentliche Sendung nach Turin sich beziehen, ertheilt habe.

Garibaldi soll einem unverbürgten Gerüchte zufolge bald nach Paris kommen und im Hotel Maurice wohnen.

Der Kaiser erhält täglich zweimal telegraphische Nachrichten über das Befinden der Kaiserin. — Man erwartet nun demnächst das kais. Decret über die Organisation der Armee-Reserve.

Der „Constitutionnel" zeigt sich von dem Empfange, welchen die Engländer, Zeitungen und Publikum, der Kaiserin bereiten, entzückt. Er druckt den die Kaiserin begrüßenden Artikel der „Times" ab und bemerkt dazu, daß das Benehmen der Briten gegenüber der französischen Kaiserin von großem Tact und vollendetem Geschmacke zeuge.

Die Kaiserin hat auf ihre Reise nach Schottland diejenigen Romane Walter Scotts mitgenommen, die in Schottland spielen (sowie das Leben Maria Stuarts, hebt das „Vaterl." hervor). Sie soll das ganze Land als Touristin durchschweifen wollen, wenn die Witterung es erlaubt und man erwartet von diesen Excursionen die besten Erfolge.

Man spricht viel von dem glänzenden Balle, den der Herzog und die Herzogin von Hamilton auf ihrem Schlosse in Schottland zu Ehren und zur Zerstreuung der Kaiserin der Franzosen geben. In London und sogar in Paris werden Einladungen zu diesem Balle gemacht.

Ueber die Reise der Kaiserin, die hier große Theilnahme erregt, kann ein Korrespondent der „Pr. Z.", die folgenden bestimmten Thatsache mittheilen: Der Krankheitszustand hat sich schon seit einiger Zeit und zwar mit so ernsten Symptomen entwickelt, daß die Doktoren Bayer und Jobert de Lamballe konsultirt wurden. Der ärztliche Rath dieser Herren, welche den wahren Charakter der Krankheit nicht verschweigen, scheint jedoch der hoben Frau kein besonderes Vertrauen einzufloßen,und sie erinnnerte sich eines Arztes, der ihr früher in England von hoher Seite empfohlen worden war. Er untersuchte die Krankheit, fand sie nicht ohne Gefahr aber heilbar, uud bereitete die Kaiserin auf eine Kur vor, die zwei Jahre dauern könnte. Die hohe Frau hatte große Mühe sich hierzu zu verstehen, sah schließlich aber die Nothwendigkeit ein, und da mit einer warmen Heilquelle in Schottland der Anfang gemacht werden mußte, so entschloß sie sich zur Reise dorthin.

## Großbritannien.

**London**, 19. Nov. Die Kaiserin der Franzosen traf am Abende des vorgen Freitags in York ein und besichtigte am folgenden Tage die Sehenswürdigkeiten der Stadt, vor Allem die ehrwürdige Kathedrale. Dafür, daß ihr in Schottland ein herzlicher und gastlicher Empfang zu Theil werden wird, bürgt, abgesehen von allem Anderen, der Umstand, daß schottisches Blut in ihren Adern fließt. Ihre Majestät stammt nämlich aus dem Hause der Kirkpatrick. — In Liverpool ist die Nachricht eingetroffen, daß eine brasilianische Corvette, welche eine Anzahl See-Cadetten an Bord hatte, an der Küste der Berberei, bei Cap Spartel gescheitert ist, und daß dabei 35 Personen ums Leben gekommen sind.

## Italien.

Graf Cavour soll den Gedanken aufgegeben haben, sich zum Könige zu begeben. Der Justizminister geht nach Neapel, um neue gerichtliche Einrichtungen daselbst zu treffen. Die Aufhebung des Cassationshofes zu Mailand ist eine beschlossene Sache; dafür werden sechs Höfe zweiter Berufung eingeführt: einer in Turin, der zweite in Mailand, der dritte in Florenz, der vierte in Neapel, der fünfte in Bologna und der sechste — in einer römischen Stadt. Wie man versichert, ist es den Bemühungen des Grafen Cavour gelungen, das Londoner Cabinet von der Abberufung des Herrn Hudson abzubringen. Der Plan, eine Fremdenlegion nach französischem Zuschnitt zu errichten, soll wirklich von der Regierung gehegt werden. Der König hat dem Marquis von Villamarina den Annunziaten-Orden verliehen.

Der „Courrier du Dimanche" schreibt, daß die Organisation der piemontesischen Annexationen in Italien nicht blos sehr schwer, sondern beinahe unmöglich sei. Graf Cavour glaubt, daß dazu zum mindesten mehrere Monate nöthig seien. Herr Farini fordert ein Jahr, seine Collegen sollen zwei begehren. Garibaldi möge es gelingen eine Million Krieger unter die Waffen zu rufen, aber Soldaten würde Italien immer nur 150,000 Piemontesen haben.

Der „Movimento" bringt eine Korrespondenz aus Caprera, nach welcher sich der Exdiktator sehr eifrig mit der Abfassung seiner Memoiren beschäftigt. Sein Haushalt ist überaus einfach und frugal. Garibaldi hat bekanntlich vor seiner Abreise von Neapel in den Journalen bekannt gegeben, daß er auf Caprera nur frankirte Briefe empfangen werde. Zu diesem Entschlusse veranlaßte ihn der Umstand, daß in Neapel täglich 150 bis 200 Briefe, Zeitungen, Vorschläge und Anerbietungen aller Art aus allen möglichen Ländern an ihn einliefen, wovon der größte Theil unfrankirt war.

## Rußland.

Man schreibt der „N. Pr. Z." aus London: Rußland will, um hinter Frankreich und England nicht zurückzubleiben, seine Kriegsflotte ebenfalls mit einem Panzerschiff beschenken. Admiral Graf Paniutin ist vergangene Woche von hier nach Petersburg abgereist, um die Kaiserliche Genehmigung zum Bau einer gepanzerten Fregatte zu erhalten, zu der er hier den Plan entwerfen ließ, und die auf der Themse gebaut werden soll. Vier andere Russische Kriegsschiffe haben sich bei Northfleet (an der Themse) eingefunden, um dort ihre Ausrüstung zu vervollständigen und nach dem Amur abzugehen.

## Türkei.

Die Ernennung Emir Muchlis Effendi's, des bisherigen Chefs der Municipalität, zum Gouverneur von Damaskus, erregte in den türkischen Beamtenkreisen großes Aufsehen. Nur durch den Widerwillen aller Würdenträger, jetzt ein Amt in Syrien unter der Vormundschaft der europäischen Commission anzunehmen, ist die Ernennung eines so untergeordneten Beamten, wie Emir Muchlis Effendi es war, zu einem so hohen Posten, mit Muschirs-Rang, erklärlich.

Dem Impartial de Smyrne wird aus Alexandria gemeldet, die egyptische Regierung beabsichtige, die nach Su-z führende Eisenbahn bis zum Cap Guardafui zu verlängern. Die Ueberlandroute würde dadurch um 5 Tage abgekürzt und der telegraphische Verkehr wesentlich erleichtert.

Das Tribunal, welches den Proceß der drusischen Häuptlinge, Kurschid Pascha's und der anderen vorläufig arretirten Beamten instruirt, setzt, wie aus Constantinopel, 10. d. der „K.Z." gemeldet wird, seine Arbeiten fort. Die Sitzungen dieses Tribunals sind nicht bei verschlossenen Thüren, wie es im türkischen Reiche sonst Sitte ist, sondern da es sich um außerordentliche Processe handelt, sind für Personen, die sich eine Karte zum Einlaß erbitten, reservirte Plätze vorhanden, und sie können allen Erörterungen und Verhören beiwohnen. Die Christen des Berges verlassen Beyrut und kehren zu ihren Dörfern zurück, um sich dort wieder niederzulassen. Die Regierung des Sultans fährt fort, ihnen Hilfe in Geld und Lebensmitteln zu gewähren, bis sie wieder fest etablirt sind. Die Nachrichten aus dem Hauran sind sehr befriedigend. Die drusischen Dorfbewohner, welche ihren Heerd verlassen hatten, kehren in Masse zu ihren Dörfern zurück und geben sich wieder friedlich ihren Beschäftigungen hin. Der nach Stambul abgehende Fethie bringt nach Cypern die zur Detention verurtheilten Notablen und Raths-Mitglieder von Damascus. In letzterer Stadt herrscht die größte Ruhe. Das Vertrauen der Christen stellt sich wieder her, ihre Zahl vermehrt sich.

## Vermischtes.

** Im Sommer'schen Verlag erscheint der Prozeß Richter, nach den amtlichen Actenstücken und stenographischen Aufzeichnungen bearbeitet. Bis jetzt sind zwei Hefte herausgegeben, welche den Gang des Prozesses bis zu der durch Krankheit des Vorsitzenden veranlaßten Unterbrechung verfolgen. Das Werlchen hat besonders für Juristen einen entschiedenen Werth.

** Die czechische neue Zeitung „Národní list" beabsichtigt Dr. Julius Gröger in Prag herauszugeben. Es soll dies ein politisches Wochenblatt für den Landwirth werden.

** Karl Marko, der berühmte ungarische Landschaftsmaler, verschied am 10. d. Mts. im Alter von 67 Jahren in Folge einer Herzkrankheit auf einer in der Nähe von Florenz gelegenen von ihm bewohnten Villa.

** Von dem „Courrier aller Eisenbahn- und Dampfschifffahrten des In- und Auslandes" ist so eben das November- und Dezemberheft ausgegeben, in welchem einige kleine Irrthümer des vorigen Heftes verbessert erscheinen.

** In Berlin hat sich ein Verein zur „Hebung des Drama's" gebildet. Director ist Dr. Kannegießer, Schriftführer Assessor Wache, Rechnungsführer Dr. Zopf.

** Spohr's Geige soll der Amtsrath Lueder in Catlenburg für 1000 Thaler gekauft und Spohr's Lieblingsschüler, dem königlich hannover'schen Kammervirtuosen Kömpel, geschenkt haben.

** Die in Folge der vielfachen „Salamander," welche bei dem letzten großen Studenten-Kommers zur Zeit der Berliner Universitäts-Jubelfeier „gerieben" wurden, zerbrochenen Biergläser haben, wie das Berliner „Communalblatt" konstatirt, ein Quantum von 10 Centnern Glasscherben ergeben. Zur Herstellung des Lehm-Fußbodens im Exercirhause, welcher durch das vergossene Bier aufgeweicht und schadhaft geworden war, waren 15 Fuhren Lehm erforderlich.

** In den letzten vier Jahren haben die Franzosen im südlichen Theile der algerischen Provinz Constantine fünfzig artesische Brunnen gegraben, welche in der Minute 36.421 Litres Wasser, in 24 Stunden also 55,446.240 Litres liefern.

** Alexander Dumas macht bekannt, daß er am 14. d. Neapel auf seiner Yacht „Emma" verlassen werde. Indessen erklärt er, daß er und seine Leute im nächsten Frühjahre sich wieder zur Verfügung Garibaldi's stellen werden.

** In den literarischen Kreisen Englands herrscht gegenwärtig außerordentliche Regsamkeit. Besonders rührig sind die Romanschreiber. Unter anderen wird Dickens vom 1. Dez. an in seinem „All the year round" eine längere Novelle veröffentlichem betitelt: „Great Expectations." Auch Thackeray arbeitet an einen, neuen Roman. der vom Anfang des ersten Jahres an in Monatheften erscheinen wird. Der Roman wird in Holland spielen und sich an die Geschichte des vorigen Jahrhunderts anlehnen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Staatsministerium im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz, der Finanzen und der Polizei hat dem königl. Belgischen Staatsminister Eduard Mercier in Verbindung mit André Langrand Dumonceau, Baron Arthur O'Sullivan, Gustav Schwartz v. Mohrenstern und Dr. Ritter v. Winiwarter die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft für die Versicherung gegen Feuer und Transportschäden mit dem Namen „der Adler" unter Genehmigung der Statuten und Versicherungs-Bedingungen ertheilt.

— In den neuen Zehnkreuzerscheinen begrüßt das „Vaterland" alte blaue Bekannte aus der Zeit der Konventionsmünze, die aber in Oesterreichische Währung übersetzt worden sind. Sie haben an innerem Werthe nichts verloren, und Einiges gewonnen an äußerer Eleganz. Das architectonisch geordnete Schaukelwerk, welches den Rahmen bildet, macht sich hübsch, und mit bedeutsamer Nachdenklichkeit schauen zu beiden Seiten zwei Knäblein aus den säulenartig behandelten Arabesken heraus. Daß dieser kleine Zettel zehn Kreuzer bedeutet, wird in siebenerlei Sprache schwarz und blau versinnlicht.

— Die Ausgabe der Münzscheine hat von Seite der k. k. Staatshauptkasse bereits am Donnerstag beginnen. Bis jetzt sind Münzscheine im Betrage von 180.000 fl. an die Kasse von Seite der Staatsdruckerei abgegangen und wird in dieser Woche noch ein gleicher Betrag eingeliefert werden können.

**Paris**, 21. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.15 — 4½perz. 95.10. — Staatsbahn 515. — Credit-Mob. 768. Lombarden 488. — Oesterr. Kredit-Actien fehlt. — Consols mit 93½. Man versichert, die Turiner Bank habe den Eskompt auf 7 Perzent erhöht.

**London**, 21. November. Consols (Schluß) 93½. — Wien fehlt. — Lombard fehlt. — Silber fehlt. — Es heißt, die Bank von England wird der französischen Bank 2 Mill. Pfund Sterl. Gold gegen den gleichen Betrag in Silber liefern.

**Lemberg**, 19. November. Im Laufe der ersten Hälfte dieses Monates ist noch ein neuer Rinderpestausbruch zu Filipkowce (Czortkower Kreises) vorgekommen, dagegen zu Bunestie (Bukowinaer Kreises), zu Szwajkowce und Jurkowce (Czortkower Kreises), dann zu Wyczułki (Stanislauer Kreises) das Seuchenerlöschen eingetreten. In Folge dieser Veränderung in dem Seuchenstande werden gegenwärtig hierlands noch 12 Seuchenorte und zwar 2 im Bukowinaer, 6 im Czortkower, 2 im Stryjer und je Ein Seuchenort im Stanislauer und Samborer Kreise ausgewiesen, obgleich faktisch nur noch in 2 dieser Ortschaften, nämlich zu Kociubinczyki und Muszkatowce (Czortkower Kreises) ein Krankenstand von zusammen 10 Stücken verblieben ist. Nach dem diesfälligen Zusammensatze hat die Seuche in den betreffenden 12 Ortschaften unter einem Hornviehstande von 7365 Stücken in 129 Gehöfen 399 Stücke ergriffen, wovon 67 reconvalescirten, 305 gefallen sind, 17 erschlagen wurden und 10 noch als seuchend ausgewiesen werden; während außer den vorgedachten 17 offenbar kranken auch noch 37 seuchenverdächtige Stücke gekeult worden sind.

**Wien**, 21. November. National-Anlehen zu 5% 77.50 Geld, 77.90 Waare — Neues Anlehen 89.— G. 89.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.25 G. 67.75 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 756.— G. 758.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 172.90 G. 173.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1915.— G. 1916.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 148.— G. 148.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.25 G. 116.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.40 G. 135.50 W. — K. Münzdukaten 6.43 G. 6.44 W. — Kronen 18.65 G. 18.68 W. — Napoleond'ors 10.83 G. 10.85 W. — Ruff. Imperiale 11.15 G. 11.16 W.

**Krakauer Cours** am 22. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 334 verlangt, 328 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136½ verlangt, 135 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.15 verl., 10.95 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.84 verlangt, 10.64 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.33 verl., 6.23 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.43 verl., 6.33 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 76½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

**Lotto-Ziehungen** vom 21. November.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz: | 54 | 71 | 49 | 23 | 46. |
| Brünn: | 40 | 7 | 78 | 90 | 37. |
| Ofen: | 54 | 22 | 9 | 79 | 50. |

## Neueste Nachrichten.

**Antwerpen**, 21. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin haben Sich, von der Reise durchaus nicht angegriffen, um 9 Uhr Morgens auf der „Victoria and Albert" eingeschifft. Das Wetter ist herrlich, das Meer ruhig. Der Kapitän Denman rechnet darauf, morgen früh in Plymouth einzutreffen.

**Paris**, 20. November Abends. (H. N.) In Neapel dauern die Unruhen fort; 7 Provinzen sind in Belagerungszustand erklärt.

**London**, 21. November. „Daily News" theilen mit, daß ein Artikel des englisch-französischen Handelsvertrages die Einfuhr von australischer Wolle und von Hanf aus dem großbritannischen Indien auf englischen Schiffen ohne Differenzialzölle gestatte.

**Turin**, 19. November Abends. (H. N.) Laut Berichten aus Neapel, 19. November, hat man auf dem Hügel des Capuzinerklosters und bei Santa Agatha Batterien errichtet, um Gaëta zum Fall zu bringen.

**Rom**, 17. Nov. (Ind.) Das officielle Journal ist mit der Veröffentlichung von Lamoricière's Berichte über die letzten Operationen der päpstlichen Armee fertig. Die Piemontesen haben Terracina und die Enclave Pontecorvo besetzt. Cardinal Antonelli hat gegen diese neue Invasion des päpstlichen Gebietes protestirt und General Goyon hat den Piemontesen den Befehl, Terracina zu räumen, zukommen lassen. Gaëta vertheidigt sich noch immer und wird nur schwer zur Uebergabe gebracht werden.

**Rom**, 21. November. Die Königin-Witwe von Neapel ist mit den Prinzessinnen und Kindern hier angekommen. Die junge Königin ist in Gaëta geblieben. Die Franzosen werden Terracina besetzen. Der Klerus von Neapel huldigt dem Könige Victor Emanuel.

**Belgrad**, 19. Nov. (Nord) Der Investiturberat ist in Gegenwart des Pascha-Gouverneurs, der Consuln und der Würdenträger des Fürstenthums vorgelesen worden. Der Fürst hat geantwortet, daß er nach der doppelten Tradition der Dynastie regieren, daß er der oberherrlichen Macht Treue bewahren, aber auch eifersüchtig darüber wachen werde, daß die Rechte des serbischen Volkes unverletzt bleiben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. November.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Ladislaus Mieroszewski a. Polen. Josef Kozkowski a. Lubnika. Adolf Pohle, Hofzahlm. Sr. k. H. des Herrn Erzh. Albrecht, a Wien. Wilhelm Höflich, Bez.-Adj., a. Seybusch.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Stanislaus Graf Kamocki n. Dubiecko, Felix Ciszewski n. Polen.

# Amtsblatt.

N. 1551. **Kundmachung.** (2356. 3)

Mittwoch den 28. November 1860 Vormittags 10 Uhr wird in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze wegen Verkauf von circa 600 Klafter harten Brennholzes eine öffentliche Offerts-Verhandlung abgehalten werden.

Es werden Anbote auf kleine Parteien und auf das ganze Quantum angenommen, und muß das erstandene Brennholz in der Schlichtung wie selbes auf dem Holzplatze steht, übernommen werden.

Die Offerte mit einem 10% Vadium versehen, müssen bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage eingereicht sein, ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung.

Podgórze, am 14. November 1860.

---

Z. 54355. **Concurs-Ausschreibung.** (2353. 3)

Zur Besetzung der erledigten Directors-Stelle an der israelitischen Hauptschule in Krakau mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. und dem Genusse eines Naturalquartiers wird der Concurs bis 15. December 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Alter, dann Religion, Moralität, Sprachkenntnisse und Befähigung für das Lehramt sodann über die bereits schon geleisteten öffentlichen Dienste, oder ihre bisherige Beschäftigung und zwar wenn sie im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege des bischöflichen Consistoriums in dessen Sprengel sie ihren Wohnsitz haben, innerhalb der Concursfrist bei dem Krakauer Stadt-Magistrate einzureichen.

Hiebei wird bemerkt:

1. Daß die Besetzung der fräglichen Directors-Stelle zunächst eine provisorische sein wird, und daß der für diesen Posten Ernannte erst nach Verlaufe einer entsprechenden Zeit, wofern er die erforderliche Befähigung nicht nur für das Lehrfach sondern auch für die Leitung der Schule bethätiget hat, stabilisirt werden wird.
2. Daß Bewerber des israelitischen Religionsbekenntnisses vor allen andern den Vorzug haben, und daß nur in Ermanglung gehörig befähigter jüdischer Lehrindividuen auch Competenten des christlichen Religionsbekenntnisses berücksichtigt werden können.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1860.

---

Z.2235. jud. **Edict.** (2327. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamtee als Gericht zu Wieliczka wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Adam und Francisca Włódarczyki, dann Michael und Marianna Puchalskie, weil die Ester Reicher deren wider sie ersiegten Forderungen pr. 300 fl. und 900 fl. CM. s. N. G. weder zu befriedigen nicht im Stande ist, noch solche bei der auf den 20. September 1860 angeordneten Tagfahrt hinlänglich zu bedecken vermochte, über deren sämmtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen hiermit der Concurs eröffnet wird und daß zum Concursmassavertreter der hierortige k. k. Notar Hr. Ludwig v. Łapiński aufgestellt worden ist.

Es werden daher alle, welche an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiermit erinnert, ihre auf was immer für einem Recht gegründeten Ansprüche in Gestalt einer förmlichen gegen diesen Vertreter zu stylisirenden Klage bis zum 23. Jänner 1861 um so gewisser hiergerichts anzumelden, als widrigenfalls sie von dem vorhandenen oder etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger in der Folge erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle verhalten werden würden, ihre gegenseitige Schuld an die Masse abzutragen.

Zugleich wird die Tagfahrt auf den 13. Februar 1861 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher die angemeldeten Gläubiger den Creditorenausschuß zu wählen, auch gleichzeitig entweder den bestellten einstweiligen Vermögensverwalter zu bestättigen oder einen anderen Verwalter zu bestellen haben, zu welcher auch der im mittelst Vermögensverwalter und der Vertreter der Masse zum Erscheinen vorgeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka, am 30. October 1860.

---

N. 8126. **Kundmachung.** (2354. 3)

Zur Sicherstellung des Transportes der Tabakfabriks-Güter und theilweise der Tabakverschleißgüter im Sonnenjahre 1861 werden vom Vorstande der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien, Seilerstätte Nr. 958, theils am 26., theils am 28., theils am 29., theils am 30. November 1860 schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 36 Neukreuzern und mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftsmäßigen Vadium versehene Offerte angenommen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der detaillirten, die beiläufige Frachtmenge, die einzelnen an den oben erwähnten Tagen zur Verhandlung kommenden Transportsrouten und die Dauer der Pachtzeit enthaltenden Concurrenz-Kundmachung vom heutigen Tage Z. 8126, welche ebenso, wie die Contractsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser Central-Direction, b.i dem Oeconomate der k. k. Finanz-Landes-Directionen, dann bei den k. k. Tabak-Einlös-Inspectoraten, Tabakfabrikaten und Tabak-Einlösämtern eingesehen werden können, zu entnehmen.

Wien, am 12. November 1860.

---

L. 1970. **Obwieszczenie.** (2326. 3)

Podaje się do publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie przysądzonéj panu Eliaszowi Tisch od panów: Wojciecha i Jakuba Pisztka wyrokiem sądu polubownego z dnia 24. Lipca 1859 summy 1652 złr. 82 kr. w. a. z przynależytościami odbywać się będzie sprzedaż licytacyjna ruchomości u tychże dłużników zajętych, jakoto: koni, wołów, krów, źrebiąt i jałówek w dniach 29. Listopada i 17. Grudnia 1860, a to przy pierwszym terminie w Sieradzy w zabudowaniu dworskiem, a w drugim terminie w c. k. Sądzie tutejszym zawsze o godzinie 9téj rano.

Chęć licytowania mających zaprasza się do téjże licytacyi, dodając, że ruchomości te dopiero przy drugim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

Od c. k. powiatowego Sądu.

Żabno, dnia 12. Listopada 1860.

---

N. 14935. **Obwieszczenie.** (2319. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszem obwieszczeniem czyni wiadomo, że wnieśli właściciele dóbr Jaszczurowa, Feliks Piękoś, Klemens Piękoś, Flawian Piękoś imieniem własnym i imieniem małoletniego Wojciecha Piękoś, Wincenty Chrupka imieniem własnym i im. małoletnich dzieci: Władysława, Kazimierza i Anieli Chrupków, Roman Woynowski, Emilia Dobek, Honorata Wojnowska i Marcella Woynowska pozew pod dniem 16. Października 1860 do L. 14935 przeciw Antoniemu Morskiemu, Michałowi Morskiemu, Józefie z Wyszkowskich Dulembinie, Salomei z Wyszkowskich Fihauser, Kazimierzowi Gostkowskiemu, Janowi Gostkowskiemu, Maximilianowi Gostkowskiemu, Kornelii Gostkowskiéj, Justynie Gostkowskiéj, Salomei Gostkowskiéj, Juliannie Morskiéj, massie leżącéj Stanisława Morskiego o wyextabulowanie prawa ewikcyi w stanie biernym dóbr Jaszczurowa cyrkułu Jasielskiego dom. 123 pag. 75 n. 2 on. i dom. 122 p. 70 n. 3 on. z działu dnia 31. Sierpnia 1773 między Antonim, Michałem i Stanisławem Morskim zawartego, zahipotekowanego tudzież o extabulowanie nadciężarów test. nov. et rel. nov. 78 p. 276 n. 1 i 2 on. dla massy spadkowéj po Maryannie de Woynarowskiéj Stojowskiéj i dla Maryanny Stojowskiéj wpisanych i wezwali Sąd o pomoc; w skutek czego termin na dzień 7. Stycznia 1861 o godzinie 10téj zrana postanowiony został.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych lub ich spadkobierców niejest wiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dr. Stojałowskiego z substytucyą p. adwokata Dr. Kańskiego z którym wytoczona sprawa podług ustawy sądowéj odbywać się będzie.

Wzywa się zatym pozwanych by w oznaczonem czasie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony powanych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31. Października 1860.

---

Z. 6363. **Edict.** (2320. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Josafat Klemens 2 Namen Gadomski ücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 398 pag. 214 und 24 här. vorkommenden Gutsantheils Nowa Janina der Gemeinde Przyszowa und Przyszowa Berdychów auch Janina genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 19. April 1855 Z. 2562 und vom 28. August 1858 Z. 2786 für obige Gutsantheile definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6210 fl. 30 kr. und 565 fl. 30 kr. ö. W. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 7. November 1860.

---

Z. 15262. **Edict.** (2329. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden, und dem Aufenthalte nach unbekannten Leib Kriegsfeld mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur unterm präs. 6. October 1860 Z. 15262 eine Klage wegen unbefugter Auswanderung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede die Frist von 90 Tagen anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. October 1860.

---

Z. 10646. **Kundmachung.** (2346. 1-3)

Laut Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. October 1860 Z. 31136 ist die nach §. 31 der Vorschrift über die Einquartierung des Heeres vom 15. Mai 1851 (St. G. B. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militär-Fonde) zu leistende Vergütung, der Einem Manne vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts beim Durchzuge vom Quartierträger gegebenen Mittagskost auf das Verw.-Jahr 1861, nämlich auf die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. October 1861 für den Krakauer Kreis mit Ausschluß der Stadt Krakau mit täglichen Acht und 5/10 Neukreuzern, hingegen für die Stadt Krakau mit täglichen Zwölf Neukreuzern festgesetzt worden.

Was in Folge hohen k. k. Statthalterei Erlasses von 20. October 1860 Z. 52543 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 31. October 1860.

---

**Ausweis** (2314. 2-3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

***Karl-Ludwig-Bahn.***

Betriebsstrecke: 28 Meilen.

| Monat | Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden | Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl. | kr. | Frachten-Verkehr: Zoll-Centner | Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl. | kr. | Zusam. Oest. W. fl. | kr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| October 1860 | 26,026 | 48547 | 60 | *363182 | 115744 | 49 | 164292 | 9 |
| Hinzu vom 1. Jänner bis 30. Sept. 1860 | 195738 | 355480 | 28 | 4 Mill. 144815 | 1 Mill. 241658 | 35 | 1 Mill. 597138 | 63 |
| Summa | 221764 | 404027 | 88 | 4 Mill. 507997 | 1 Mill. 357402 | 84 | 1 Mill. 761430 | 72 |
| Die Brutto-Einnahme im Aug. 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug . . . . . . | | | | | | | 135503 | 37 |

*) Außerdem wurden 35,134 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. November 1860.

**Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.**

---



---

## Wiener - Börse - Bericht

vom 21. November.

### Oeffentliche Schuld.

#### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. . . . . . . | 62 25 | 62 50 |
| Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. | 77 20 | 77.70 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | 98.— | 99 — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . . . | 66.50 | 66.75 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. . . . . . . | 58.50 | 58 75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 126.75 | 127 — |
| „ 1854 für 100 fl. | 92.— | 92 25 |
| 1860 für 100 fl. | 88.90 | 89.75 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . . . . | 16.75 | 17.— |

#### B. Der Kronländer.

| Grundentlastungs-Obligationen | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . . . | 88 50 | 89.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . . . . | 87.— | 88.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . . . | 86 — | 87 — |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . . . | 89.— | 90.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . . . . | 97.— | 98 — |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. . | 90.— | 91.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . . . | 68 25 | 68.7g |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 66.25 | 66 7g |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . . . . | 67.— | 67.50 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. . | 65 50 | 65.75 |

#### Actien.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . . . . . . . pr. St. | 754 — | 756 — |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. . . . . . . | 172 50 | 172.70 |
| der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 553 — | 550 — |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . . | 1922 — | 1924 — |
| der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. . . . . . . . . . | 276 — | 277.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . . | 182 25 | 182 50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . . | 112 50 | 113.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147. — | 147 — |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz. . . . . . . . | 179 — | 180 — |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung . . . . . | 148.— | 148 — |
| der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. . . . . . . . . . | 4 0 — | 401 — |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . . | 155.— | 180.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 379 — | 375.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. . . . . . . . . | 340 — | 345.— |

#### Pfandbriefe

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. . | 99.75 | 100 — |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. . | 98.— | 98.50 |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. . | 91.— | 91.50 |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. | 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 100.— | — — |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86 75 | 87.— |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. . | | 84.— | 84 50 |

#### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . . | 107.50 | 107.75 |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . | 93.50 | 94.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . . | 110.— | 111.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. . . . . | 35.50 | 36 — |
| Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . . . | 86 50 | 87 — |
| Salm zu 40 „ . . . . . . . | 36.75 | 37 25 |
| Palffy zu 40 „ . . . . . . . | 35 75 | 36.25 |
| Clary zu 40 „ . . . . . . . | 36.25 | 36.75 |
| St. Genois zu 40 „ . . . . . . . | 36 25 | 36.75 |
| Windischgrätz zu 20 „ . . . . . . . | 23.25 | 23.75 |
| Waldstein zu 20 „ . . . . . . . | 25.50 | 26 — |
| Keglevich zu 10 „ . . . . . . . | 13 50 | 14 — |

#### 3 Monate.

| Bank-(Platz-)Sconto | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 115,60 | 115 70 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . . | —.— | 116.— |
| Hamburg, für 100 M. B. 2% . . . . . . | 102.— | 102.10 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 4% . . . . . . | 135.20 | 135 30 |
| Paris, für 100 Franken 3½% . . . . . . | 53.75 | 53.75 |

#### Cours der Geldsorten.

| | Geld | Baare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten . . . | 6 fl. —40 Nkr. | 6 fl. —43 Nk. |
| „ vollwichtige Duk. . . . | 6 fl. —40 „ | 6 fl. 42 5/10 „ |
| Kronen . . . . . . . . | 18 fl. —30 „ | 18 fl. —70 „ |
| Napoleonsd'or . . . . . . | 10 fl. —68 „ | — fl. — — „ |
| Ruff. Imperiale . . . . . | 10 fl. —95 „ | — fl. — — „ |

---

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | 2 | 328''' 14 | + 0,9 | 72 | West mittel | | Schnee | | |
| | 10 | 28 40 | — 2 2 | 92 | „ „ | heiter | | 2'2 | + 1'0 |
| 23 | 6 | 28 13 | — 5'6 | 73 | „ schwach | „ | | | |


In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.


**Beilage.**

# Amtsblatt.

N. 14419. **Edict.** (2332. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der den Erben nach Anton Hölcel de Sternstein gebührenden, auf den, im Krakauer Kreise liegenden Gütern Płoki n. 14 on. haftenden Forderung von 20,500 flp. sammt 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 40 fl. ö. W., Executionskosten pr. 7 fl. 51 kr. CM. und 30 fl. 10 kr. ö. W., die wiederholte executive Feilbietung jener Güter, jedoch mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung im dritten Termine am 10. Jänner 1861 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Landesgerichte in Krakau unter nachfolgenden erleichterten Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 36768 fl. 29 kr. CM. oder 38606 fl. 90¾ kr. ö. W. festgesetzt, jedoch werden Anbote auch unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor der Licitation zu Händen der Licitations-Commission ein Angeld (Vadium) von 5% des Ausrufspreises im Betrage von 1840 fl. CM. oder 1930 fl. ö. W. im Baaren, in Pfandbriefen der galizischen Creditsanstalt, oder in kais. österr. Staatsobligationen zu erlegen, und zwar die Pfandbriefen und Staatsobligationen nach dem letzten Curse, welcher den Nennwerth nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht Statt. Der Meistbiether ist gehalten das erste Drittheil des angebotenen Kaufpreises im Baaren, in welches, das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen, vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact zu Gericht zu erlegen, worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten, auch ohne sein Ansuchen übergeben, das in Obligationen oder in Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle, der, auf den Kaufpreis concurrirenden Gläubiger dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen pr. 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes halbjährig anticipative zu Händen des k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter, die darauf haftenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise, hingegen jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor den bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungsterminen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher das Einanwortungsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter im Activstande, und dessen Verbindlichkeit, die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande jener Güter haftenden Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche der Ersteher zufolge der 6. Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, so wie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz, zu berichtigen.
8. Sollte der Ersteher gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinentien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium und das Drittheil des Kaufpreises zu haften hat; über Anlangen der executionsführenden Erben nach Anton Hölcel de Sternstein, eines Gläubigers oder des Schuldners auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden.

Hinsichtlich der, auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben, werden die Kauflustigen an das h. g. Hypothekenamt und an das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftnahme der Schätzung und der Licitations-Bedingungen in der h. g. Registratur freigestellt.

9. Hievon werden die executionsführenden Erben nach Anton Hölcel de Sternstein durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Machalski, dann Hr. Richard Schreiber zu Händen seines Vertreters Hrn. Dr. Alth, dann die Gläubiger, deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 6. Mai 1860 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder denen die Licitationsausschreibung vor diesem Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, zu Händen des Curators Hrn. Dr. Zyblikiewicz, welchem Advokat Hr. Dr. Geissler substituirt wurde, verständigt.

Krakau, am 29. October 1860.

---

L. 14419. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie pretensyi spadkobierców Antoniego Hölcla de Sternstein, na dobrach Płoki w Krakowskim obwodzie położonych, sub Nr. 14 on. zabezpieczonéj w ilości 20,500 złp. wraz z odsetkami 5%, kosztami sporu w ilości 40 złr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi w ilości 7 złr. 51 kr. m. k. i 30 złr. 10 kr. wal. austr. odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie licytacya dóbr Płoki z wyłączeniem wynagrodzenia urbaryalnego w terminie trzecim na dniu 10. Stycznia 1861 o 10éj godzinie zrana pod następującemi zwolnionemi warunkami:

1. Za cenę wywołania oznacza się wartość szacunkowa w ilości 36768 złr. 29 kr. mon. k. czyli 38606 złr. 90¾ kr. w. a., atoli na niniejszym terminie dobra rzeczone nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi do licytacyi wydelegowanéj wadium 5% ceny wywołania t. j. 1840 złr. mk. czyli 1930 złr. w. a. w gotówce, listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, albo téż w c. a. obligacyach Państwa, a to listy zazastawne i c. k. obligacye według kursu ostatniego, wartość ich nominalną przewyższać niemogącego.
3. Wadyum nabywcy zostanie zatrzymaném, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi oddaném.
4. Wadyum złożone w obligacyach Państwa i listach zastawnych, niezostanie wrachowaném w cenę kupna. Nabywca jest obowiązanym, pierwszą trzecią część ceny kupna. gotówce, w którą wrachowaném będzie wadyum w gotówce złożone, w dniach 30stu. od dnia doręczenia mu rezolucyi akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj, do Sądu złożyć, poczém mu dobra powyższe nawet bez jego podania, w posiadanie fizyczne na jego koszta oddanemi zostaną, a wadium w obligacyach lub w listach zastawnych złożone, na jego żądanie zwróconém mu będzie.
5. Drugie dwie trzecie części ceny kupna, ma nabywca w dniach 30stu po prawomocności tabeli płatniczéj, stósownie do téjże spłacić, tymczasem zaś, odsetki 5% od téj reszty ceny kupna, od dnia oddania mu dóbr w fizyczne posiadanie w ratach półrocznych anticipative do rąk c. k. Sądu krajowego składać.
6. Od dnia oddania mu fizycznego posiadania, nabywca przyjmuje na siebie również podatki na owych dobrach ciążące i inne publiczne daniny, bez zwrotu takowych z ceny kupna; zaś te ciężary; którychby spłacenia wierzyciele przed umówionym lub pewnym terminem wypowiedzenia przyjąć niechcieli, tylko w miarę ceny kupna.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, zostanie nabywcy dekret własności dóbr powyższych wydanym, nabywca jako własciciel tych dóbr w stanie czynnym, zaś jego obowiązek do złożenia dwóch trzecich części kupna z odsetkami 5% stósownie do 5. warunku licytacyjnego w stanie ciężarów na koszta nabywcy intabulowanym; zaś ciężary w stanie biernym dóbr tych zabezpieczone, z wyłączeniem tych, które nabywca stósownie do 6. warunku ponosić ma, lub zostawieniem, których u nabywcy przez właściwych wierzycieli, tenże wykaże się wykreślonemi, i na już złożoną i zabezpieczoną cenę kupna przeniesionemi. Należytość za przeniesienie własności zaintabulowanie nabywcy jako właściciela i resztującéj ceny kupna przypadającą również za przeniesienie ciężarów na cenę kupna, ma nabywca sam opłacić bez wynagrodzenia.
8. Gdyby nabywca warunków niniejszych w jakimkolwiek punkcie niedopełnił, wówczas dobra powyższe zostaną na żądanie spadkobierców Antoniego Hölcla de Sternstein, licytacyję tę popiérających, jednego wierzyciela lub dłużnika nawet poniżéj ceny szacunkowéj, na niebezpieczeństwo i koszta nabywcy sprzedanemi, na zabezpieczenie których ma służyć wadyum i złożona trzecia część ceny kupna.

Co do ciążących na tych dobrach ciężarów, podatków i danin, odsyła się chęć kupienia mających do tutejszego urzędu hipotecznego, c. k. urzędu poborczego, dozwalając im oszacowanie i warunki licytacyi w tutejszéj registraturze przejrzeć i w odpisie podjąć.

9. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia Sąd spadkobierców Antoniego Hölcla de Sternstein egzekucyą popiérających przez ich obrońcę adwokata p. Dra Machalskiego p. Riszarda Schreibera przez adwokata pana Dra Altha, następnie wierzycieli z miejsca i pobytu wiadomych do własnych rąk, tych zaś wierzycieli, którzyby po 6. Maja na hipotekę owych dóbr przyszli, albo którymby przed niniejszym terminem rozpisanie licytacyi doręczoném być niemogło, przez kuratora adwokata pana Dra Zyblikiewicza z podstawieniem adwokata p. Dra Geisslera w tym celu ustanowionego.

Kraków, dnia 29. Października 1860.

---

Z. 13553. **Kundmachung.** (2336. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnów wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der mit dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. März 1847 ersiegten Forderung von 600 Duk. sammt Interessen vom 1. Juni 1856 jedoch nach Abschlag des Betrages von 50 fl. CM. und von 3380 fl. CM. rücksichtlich des aus dieser Summe noch aushaftenden Restes von 422 fl. 30 kr. CM. mit 5% vom 13. Februar 1858 zu berechnenden Interessen, so wie zur Einbringung der Executionskosten über Ansuchen der Frau Helene Höring, der Fr. Hedwig Kijas und Reisel Leser im Grunde der rechtskräftigen Entscheidung vom 14. März 1860 Z. 2905 die executive Feilbietung der der Schuldnerin Fr. Felizia Bobrowska gehörigen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Parkosz mit Łabuzie im dritten Termine d. i. am 21. December 1860, 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen unterthänige Leistungen zu veräußernden Güter Parkosz und Łabuzie im Betrage von 63409 fl. 38 kr. CM. oder 66580 fl. 12 kr. ö. W. bestimmt. An diesem Termine werden diese Güter auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden als Vadium den $^1/_{20}$ Theil des Schätzungswerthes, d. i. die Summe von 3170 fl. CM. oder 3328 fl. 50 kr. ö. W. im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditsanstalt oder in w. g. Grundentlastungs-Obligationen nach dem in der letzten „Krakauer Zeitung" ausgedruckten Curse zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.
3. Der Meistbietende ist verpflichtet den dritten Theil des Kaufpreises in welchen das im Baaren erlegte Angeld angerechnen wird, binnen 30 Tagen nach Einhändigung des gerichtlichen Bescheides, mittelst dessen der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, in Baaren an das hiergerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdecret der gekauften Güter ausgefolgt, derselbe auch ohne sein Begehren in den physischen Besitz derselben eingeführt, und als Eigenthümer dieser Güter intabulirt werden wird. Alle hiefür entfallenden Kosten, namentlich auch die Eigenthumsübertragungsgebühren hat der Meistbietende aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer wird verbunden sein, von den $^2/_3$ Theilen des bei ihm belassenen Kaufschillings $^5/_{100}$ von Tage des physischen Besitzes zu berechnenden Interessen halbjährig decursive an das h. g. Depositenamt zu erlegen, welche Verpflichtung sammt den $^2/_3$ Theilen des Kaufpreises im Lastenstande der besagten Güter einverleibt, hingegen alle auf diesen Gütern haftenden Schulden und Lasten, ausgenommen der Grundlasten, die auf dem gekauften Gute zu bleiben haben, extabulirt und an Kosten des Erstehers auf den Kaufpreis übertragen werden.
5. Der Käufer wird verpflichtet sein, die $^2/_3$ Theile des bei ihm belassenen Kaufschillings binnen 30 Tagen nach der ihm zugestellten Zahlungsordnung, gemäß dieser Zahlungsordnung zu zahlen, oder sich mit den Gläubigern anders abfinden und sich hierüber hiergerichts in derselben Frist auszuweisen, jene Gläubiger hingegen die von der etwa bedungenen Aufkündigung der Zahlung ihre Forderungen nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des Kaufpreises zur Zahlung zu übernehmen.
6. Vom Tage der Uebernahme der gekauften Güter in den physischen Besitz hat der Ersteher die Grundlasten und alle öffentlichen Abgaben aus eigenem Vermögen zu bestreiten.
7. Sollte der Meistbieter welcher immer der angedeuteten Bedingungen nicht Genüge leisten, so werden über Anlangen welcher immer Hypothekar-Gläubiger oder des Schuldners diese Güter auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers ohne eine neue Schätzung in einem einzigen Termine und selbst unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung des §. 433 G. O. veräußert werden, und der vertragsbrüchige Käufer wird für jeden den Eigenthümer oder den Hypothekar-Gläubigern aus der Relicitation erwachsende Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen übrigen Vermögen verantwortlich sein.
8. Jeden Kauflustigen ist gestattet, das ökonomische Inventar und den Landtafelauszug der zu veräußernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden beide Parteien, so wie sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar jene denen der die Feibietung bewilligende Bescheid aus was immer für einem Grunde, rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, so wie jene die nach dem 11. September 1860 in die Landtafel gelangen sollten, durch die Edicte so wie durch den denselben in der Person des Advokaten Dr. Serda mit Unterstellung des Advokaten Dr. Rosenberg bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. October 1860.

---

N. 13553. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym podaje do wiadomości, że w celu zaspokojenia wywalczonéj ugodą sądową z dnia 17. Marca 1847 należytości w kwocie 600 duk. z procentami od 1. Czerwca 1856 po odtrąceniu kwoty 50 złr. mk. i 3380 złr. mk. względnie reszty z tejże sumy jeszcze ciążącéj w kwocie 422 złr. 30 kr. mk. z 5% od dnia 13. Lutego 1858 licząc się mającemi procentami, jakotéż w celu zaspokojenia kosztów egzekucyjnych w skutek prośby przez p. Helenę Hering, p. Jadwigi Kijas i przez Reisel Leser podanéj dozwala się na mocy prawomocnéj decyzyi z dnia 14. Marca 1860 do L. 2905 przymusowa sprzedaż publiczna dóbr Parkosz i Łabuzie w obwodzie Tarnowskim położonych p. Felicyi Bobrowski własnych na 3cim terminie, t. j. dnia 21. Grudnia 1860 o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywoławcza stanowi się wartość szacunkowa sądownie ustalona dóbr Parkosz i Łabuzie z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze sprzedać się mających w kwocie 63409 złr. 30 kr. lub 66580 złr. 12 kr. w. a. na tym terminie dobra te i poniżéj ustanowionéj sądownie ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Chęć kupienia mający obowiązany jest jako zakład $^1/_{20}$ część wartości szacunkowéj to jest 3170 złr. mk. lub 3328 złr. 50 kr. w. a. w gotowiznie albo w listach zastawnych galicyjskiego instytutu stanowego kredytowego lub w obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj Gazecie Krakowskiéj wyrażonego do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Kupiciel obowiązany jest trzecią część ceny kupna licząc w nią zakład w gotowiznie złożony w przeciągu 30 dni od dnia wręczenia rezolucyi sądowéj, mocą któréj akt sprzedaży przyjęty będzie do sądu, w gotówce do tutejszego sądu złożyć, poczem mu dekret własności kupionych dóbr wydanym tenże nawet bez wyraźnego żądania w fizyczne posiadanie onychże wprowadzonem, i jako właściciel tychże dóbr zaintabulowanym będzie. Wszystkie koszta ztąd wynikające przeto i opłatę z powodu przeniesienia własności kupiciel z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu ponosić jest obowiązanym.
4. Kupiciel obowiązany będzie od $^2/_3$ części pozostawionéj u niego ceny kupna 5% od dnia fizycznego posiadania rachować się mające procenta półrocznie z dołu do tutejszego depozytu złożyć, któryto obowiązek wraz z $^2/_3$ częściami ceny kupna w stanie biernym rzeczonych dóbr zaintabulowany, przeciwnie zaś wszystkie na tychże dobrach ciążące długi i ciężary, wyjąwszy ciężary gruntowe, które na dobrach kupionych pozostać mają wyextabulowane i na koszt kupiciela na cenę kupna przeniesione będą.
5. Kupiciel będzie obowiązanym $^2/_3$ części pozostawionéj u niego ceny kupna w przeciągu 30 dni po doręczonéj mu tabeli płatniczéj w moc tejże zapłacić albo z wierzycielami inaczéj się ugodzić i z tego przed sądem w tymże samem czasie wywieść się, tych zaś wierzycieli, którzy przed wypowiedzeniem płacenia swojéj należytości niechcieliby przyjąć w stosunku ceny kupna na siebie przyjąć.
6. Od dnia odebrania kupionych dóbr w fizyczne posiadanie do kupiciela należeć będzie opłata ciężarów gruntowych wszystkich podatków i danin.
7. Gdyby najwięcéj ofiarujący, któregokolwiek z wyż wymienionych warunków nie wypełnił natedy dobra te na żądanie któregokolwiek z wierzycieli hypotecznych lub dłużnika na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego kupiciela bez nowego ocenienia na jednym terminie i nawet niżéj ceny szacunkowéj z zachowaniem §. 433 u. s. sprzedane będą i ugodołomny kupiciel za każdą właścicielowi lub wierzycielom hypotecznym z relicytacyi powstałą szkodę nietylko złożonem zakładem ale i wszelkim innym majątkiem swoim odpowie.
8. Każdy chęć kupienia mający ekonomiczny inwentarz i extrakt tabularny dóbr sprzedać się mających w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć może.

O téj sprzedaży publicznéj uwiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych, a mianowicie tych, któremby obecna uchwała z jakiegobądź powodu niedość wcześnie doręczona byćby mogła jakotéż tych wierzycieli, którzy z swemi pretensyami dopiero po 11. Września 1860 na dobrach Parkosz i Łabuzie intabulowanemi zostali przez niniejsze obwieszczenie i do rąk kuratora w osobie p. adwokata Dr. Serdy z substytucyą p. adwokata Dr. Rosenberga im nadanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Października 1860.

N. 14748. **Kundmachung.** (2333. 2-3)

Am 29. November, dann am 13. und 27. December 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags wird im Amtsgebäude des k. k. Landesgerichtes, von dem als Gerichts-Commissär delegirten Gerichtsofficial Hrn. Severin Przybylski die öffentliche Feilbietung nachstehender zur Nachlaßmasse nach Adalbert und Anna Dobrzańsky gehörigen Kostbarkeiten gegen gleich baare Bezahlung, jedoch nicht unter ihrem Schätzungswerthe, vorgenommen werden, u. z.:

| | in österr. Währ. fl. | kr. |
|---|---|---|
| Sechs Schnüre Perlen mit einen goldenen Kammer im Werthe pr. 200 fl. ö. W. sammt Fermoire in Rauten eingefaßt im Werthe pr. 25 fl. ö. W., daher im Gesammtwerthe pr. . . . . . . . . . | 225 | — |
| Fünf silberne Kaffeelöffeln 12 Probe im W. | 7 | 27½ |
| Ein silberner Eßlöffl 12 Probe im Werthe | 2 | 70 |
| Eine silberne Gabel 12 Probe im Werthe . | 1 | 40 |
| Ein silberner Schmettenlöffel 12 Probe . . | 2 | 92½ |
| Eine silberne Zuckerzange 13 Probe . . . | 2 | 60 |
| Ein silbernes Theesieb 12 Probe mit einem hölzernen Stiel im Werthe von . . . . | 2 | 40 |
| Eilf silberne Kaffeelöffel 9 Probe im W. . | 4 | 71 |
| Zwölf Stück silberne Messerstiele im W. . | 7 | 20 |
| Ein silberner Schmettenlöffel 11 Probe . . | 2 | 81 |
| Eine silberne Zuckerzange 12 Probe im W. | 2 | 60 |
| Eine silberne Zuckerzange in Form eines Storches 10 Probe im Werthe von . . | 1 | 79 |
| Zwölf silberne Eßlöffel 13 Probe . . . . | 51 | 19 |
| Ein silberner großer Schöpflöffel 13 Probe | 26 | 70 |
| Ein silberner Schüssellöffel 13 Probe . . | 12 | 84 |
| Ein silberner Fischvorleglöffel 11 Probe . . | 3 | 49 |
| Eine silberne Zuckerzange 11 Probe im W. | 2 | 15 |
| Ein goldenes Armband im Werthe von . . | 6 | — |
| Vier Schnüre Perlen im Werthe von . . | 50 | — |

Zugleich wird jener Gerichts-Commissär angewiesen, zehn Ellen Damast, so wie auch acht und ¾ Ellen Gros-de-Naples welche zu jener Nachlaßmasse gehören nach vorläufiger Abschätzung durch Schätzleute bei jenen drei Feilbietungsterminen, jedoch nicht unter ihrem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung im Licitationswege zu veräußern.

Krakau, am 29. October 1860.

L. 14748. **Obwieszczenie.**

W dniu 29. Listopada tudzież 13. i 27. Grudnia 1860 każdą razą o godzinie 10éj rano, odbywać będzie p. Seweryn Przybylski, c. k. officyał sądowy, jako wydelegowany do téj czynności komisarz sądowy, w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczną licytacyę następujących do massy po ś. p. Wojciechu i Annie Dobrzańskich należących kosztowności, a to za gotowe pieniądze i nie poniżéj ceny szacunkowéj, mianowicie ich wartości, jakoto:

| | w wal. austr. złr. | kr. |
|---|---|---|
| sześć nitek pereł z klamerką złotą wartości 200 złr. w. a. tudzież z fermoirką w rauty oprawną wartości 25 złr. w. a., razem wartości . . . | 225 | — |
| pięć srebrnych łyżeczek do kawy 12 próby wartości . . . . . . . . . | 7 | 27½ |
| jedna srebrna stołowa łyżka 12 próby | 2 | 70 |
| jedna srebrna grabka 12 próby . . . | 1 | 40 |
| jedna srebrna hochelka 12 próby . . | 2 | 92½ |
| srebrne szczypczyki 13 próby wartości | 2 | 60 |
| durszlaczek srebrny 12 próby z drewnianą rączką wartości . . . . . . | 2 | 40 |
| jedenaście srebrnych łyżeczek do kawy 9 próby wartości . . . . . . . . | 4 | 71 |
| dwanaście srebrnych trzonków wart. . | 7 | 20 |
| hochelka srebrna 11 próby wart. . . | 2 | 81 |
| srebrne szczypczyki 12 próby . . . . | 2 | 60 |
| drugie szczypczyki srebrne w formie bociana 10 próby wartości . . . . . | 1 | 79 |
| łyżeczek srebrnych dwanaście 13 próby | 51 | 19 |
| łyżka wazowa srebrna 13 próby . . | 26 | 70 |
| łyżka półmiskowa srebrna 13 próby . | 12 | 84 |
| łyżka srebrna do ryb 11 próby . . . | 3 | 49 |
| szczypczyki srebrne 11 próby . . . . | 2 | 15 |
| bransoletka złota wartości . . . . . | 6 | — |
| cztery nitek pereł wartości . . . . . | 50 | — |

Równocześnie poleca się officyałowi p. Sewerynowi Przybylskiemu dziesięć łokci adamaszku, tudzież ośm i ¾ łokci grodenaplu do massy po ś. p. Wojciechu i Annie Dobrzańskich należące po ich oszacowaniu w owych trzech terminach jednakże nie poniżéj szacunku przez publiczną licytacyą za gotowe pieniądze sprzedać i zebrany szacunek wraz z protokułem oszacowania c. k. Sądowi przedłożyć.

Kraków, dnia 29. Października 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 2-3)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hieramtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu pierwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakoteż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 14934. **Ogłoszenie.** (2335. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém obwieszczeniem czyni wiadomo, że wnieśli właściciele dóbr Jaszczurowa, jakoto: Felix Piękoś, Flawian Piękoś własnem i imieniem małoletniego Wojciecha Piękoś, Walenty Chrupka własném i imieniem małoletnich dzieci: Władysława, Kazimierza, Angeli Chrupków, Roman Woynowski, Emilia de Woynowskie Dobek, Honorata i Marcella Woynowskie pod dniem 16. Października 1860 do L. 14934 pozew przeciw Stanisławowi Morskiemu, Michałowi Grabowskiemu i Antoniemu Morskiemu, a w razie ich śmierci ich niewiadomym spadkobiercom, o uznanie że prawo w stanie biernym dóbr Jaszczurowa dom. 66 pag. 429, 418 n. 5, 9, 10, 12 on. do sumy 11000 złp. z p. oraz z nadciężarami dla Michała Grabowskiego rel. nov. 38 pag. 66 n. 1 on. i dla massy krydalnéj Antoniego Morskiego n. 2 on. zahipotekowane wygasło i wyextabulowane być ma w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 17. Stycznia 1861 o godzinie 10. zrana wyznaczonym został.

Gdy życie lub miejsce pobytu pozwanych wyż wymienionych lub ich spadkobierców niejest wiadome, przeto c. k. sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich niebezpieczeństwo i koszta tutejszego adwokata p. Dr. Stojałowskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Kańskiego, z którym wytoczona sprawa podług ustawy sądowéj odbywać się będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanych, by w oznaczonym terminie albo sami zgłosili się, albo ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili ze swéj strony dowodów, lub innego pełnomocnika przedstawili, inaczéj skutki z zaniedbania wynikłe, sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31. Października 1860.

Z. 5787. **Edict.** (2337. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Einschreiten des zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 24. December 1857 Z. 6066 protocollirten Rzeszower Schnittwaarenhändlers J. Leib Reich de präs. 11. November 1860 Z. 5787 und die von ihm erstattete Anzeige der Einstellung der Zahlungen in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 vom 15. Juni 1859 Z. 108 die Vergleichsverhandlung über sein sämmtliches bewegliches und über sein allfälliges im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliches unbewegliches Vermögen eingeleitet.

Da das Verzeichniß über den Vermögens- und Schuldenstand noch nicht vorliegt, so wird vorläufig nur die sogleiche Beschlagnahme des Vermögens und der Handlungsbücher dem k. k. Notar in Rzeszów Hr. Holtzer mit Beiziehung zweier Mitglieder des Handelsstandes aufgetragen.

Nach Vorlage des] Vermögens- und Schuldenverzeichnisses, zu welcher den J. Leib Reich eine 3tägige Frist zugestanden wird, werden die weiteren gesetzlichen Schritte eingeleitet und kundgemacht werden.]

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 12. November 1860.

N. 5787. **Edykt.**

Z strony c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego w skutek prosby de präs. 11. Listopada 1860 L. 5787 zaprotokułowanego na mocy uchwały z dnia 24. Grudnia 1857 L. 6066 kupca Rzeszowskiego towarów bławatnych J. Leib Reich i w skutek oznajmienia tegoż o zawieszeniu wypłat, na mocy rozporządzenia ministeryalnego z dnia 18go Maja 1859 L. 90 i z duia 15. Czerwca 1859 L. 108 postępowanie ugody na tegoż cały ruchomy i może w kraju koronnym z wyjątkiem pogranicza militarnego znajdujący się majątek nieruchomy, zaprowadzone jest.

Ponieważ stan majątku i ciężarów dotąd wiadomy niejest, przeto tymczasowe zakondykowanie majątku i książek kupieckich panu Notaryuszowi Holtzerowi w Rzeszowie z przybraniem sobie dwóch członków kupieckich, poleconem zostało.

Po przedłożeniu wykazu stanu majątku i ciężarów, do czego J. Leib Reich termin 3 dniowy udziela się, dalsze kroki prawne przedsięwzięte i ogłoszone zostaną.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 12. Listopada 1860.

N. 20880. **Lizitations-Ankündigung.** (2355. 2-3)

Die Verfrachtung der Tabakgüter vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Krakau und vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Bochnia für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1861 wird an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Die Offerte sind bis einschließlich 6. December 1860, 6 Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingungen können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Krakau, Tarnów und Bochnia und in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Krakau, am 7. November 1860.

N. 54349. **Kundmachung.** (2352. 2-3)

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 22. October 1860 Z. 32350 hat sich zur Bedeckung der Erfordernisse des Landesfondes im Verwaltungsjahre 1861 ein Zuschlag von $9^5/_{10}$ Neukreuzer für Galizien und von $7^5/_{10}$ Neukreuzer für die Bukowina, und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein solcher von $50^5/_{10}$ Neukreuzer für Galizien und von 55 Neukreuzer für die Bukowina als nothwendig ergeben, welcher von jedem Gulden der directen Steuern, jedoch mit Ausschluß des durch die Kriegsereignisse veranlaßten außerordentlichen Zuschlages, einzuheben ist.

Es wird sonach für das Verwaltungsjahr 1861 zwar die Quote der umzulegenden Steuer-Zuschläge erhöht, dagegen vom Kriegszuschlage nicht mehr eingehoben werden.

Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der vom 1. November 1860 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieses Steuer-Zuschlages und der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und den in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimungen (Verordnungsblatt des Finanz-Ministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1860.

L. 54349. **Ogłoszenie.**

W skutek reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 22. Października 1860 r. L. 32350 okazał się potrzebnym na pokrycie potrzeb funduszu krajowego w roku administracyjnym 1861 dodatek $9^5/_{10}$ nowych krajcarów dla Galicyi i $7^5/_{10}$ nowych krajcarów dla Bukowiny, a na potrzeby oswobodzenia gruntu dodatek $50^5/_{10}$ nowych krajcarów dla Galicyi 55 nowych krajcarów dla Bukowiny, który od każdego reńskiego stałych podatków, jednakże z wyłączeniem spowodowanego wypadkami wojennemi dodatku nadzwyczajnego ma być pobierany.

Na rok administracyjny 1861 podwyższa się więc wprawdzie kwota nałożyć się mających dodatków podatkowych, takowa jednakże od dodaktu wojennego niebędzie już pobieraną.

Co podaje się z tym dodatkiem do wiadomości powszechnéj. że względem rozpoczynającego się z dniem 1. Listopada 1860 poboru i rachuby tegoż dodatku podatkowego i podatku dochodowego od stałych poborów, którym według najwyższego postanowienia z dnia 25. Listopada 1858 i wydanych w skutek takowego poszczególnych postanowień (Dziennik rozporządzeń Ministerstwa Skarbu Nr. 62 ex 1858 i Nr. 18 ex 1859) uwolnienie od płacenia dodatków na potrzeby krajowe i oswobodzenie gruntów niesłuży, potrzebne zarządzenia wydane będą.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

We Lwowie, dnia 5. Listopada 1860.

Z. 15218. **Edict.** (2334. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den abwesenden dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Eheleuten Johann und Marianna Julskie und für den Fall ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Fr. Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska 2ter Ehe Wojciechowska unterm präs. 6. October 1860 Z. 15218 eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß der auf den Güter Podolany dom. 74 pag. 194 n. 22 on. zu Gunsten der Belangten intabulirte Pachtvertrag über die sechsjährige Pachtung dieser Güter vom 8. Juni 1818 sammt dem an Pachtzins eingezahlten Betrag pr. 2000 fl., ferner das auf denselben Gütern dom. 127 pag. 195 n. 26 on. zu Gunsten der Belangten aus dem Pachtvertrage ddto. 10. November 1823 intabulirte Recht auf den 3jährigen Pachtbesitz dieser Güter so wie auch der auf Abschlag des Pachtzinses zugezählte daselbst sichergestellte Betrag pr. 2000 fl. aus den der Klägerin gehörigen und zu Gunsten derselben dom. 127 pag. 196 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. intabulirten Antheile der Güter Podolany oder Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 11. December 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 29. October 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.